

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Ergebnisse der Arbeitsgruppe
„Aus- und Weiterbildung“



Bündnis
für Arbeit,
Ausbildung
und Wettbewerbs-
fähigkeit

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Ergebnisse der Arbeitsgruppe
„Aus- und Weiterbildung“

Inhaltsverzeichnis

A. Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“

Bericht des BMBF, Stand: 10. November 1999

1. Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	4
2. Bisherige Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“	8
2.1. Unterstützung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher	8
2.2. Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes für 1999	12
2.3. Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern	15
2.4. Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsbildung	17
2.5. Früherkennung neuen Qualifikationsbedarfs	18
2.6. Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und anschließender Berufsausbildung	20

B. Anhang 25

Anhang 1

Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	26
---	----

Anhang 2

Schreiben der Bündnispartner an Arbeitgeber und Betriebe sowie an die Berufsbildungsausschüsse der Kammern und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter zur Unterstützung des Sofortprogramms	28
---	----

Anhang 3

Ausbildungskonsens im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	32
--	----

Anhang 4

Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels	34
--	----

Anhang 5

Abschluss von mehreren Ausbildungsverträgen – Lohnsteuerkarte als „Meldekarte“	38
--	----

Anhang 6

Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern	39
--	----

Anhang 7

Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung	47
--	----

Anhang 8

Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf und neue Berufe	54
--	----

Anhang 9

Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung	57
--	----

Anhang 10

Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/ Berufsvorbereitung und Berufsausbildung	59
--	----

Anhang 11

Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener	64
--	----

Impressum	70
-----------------	----

Bisherige Beratungsthemen und Beratungsergebnisse

Stand: 10. November 1999

Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

1. Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

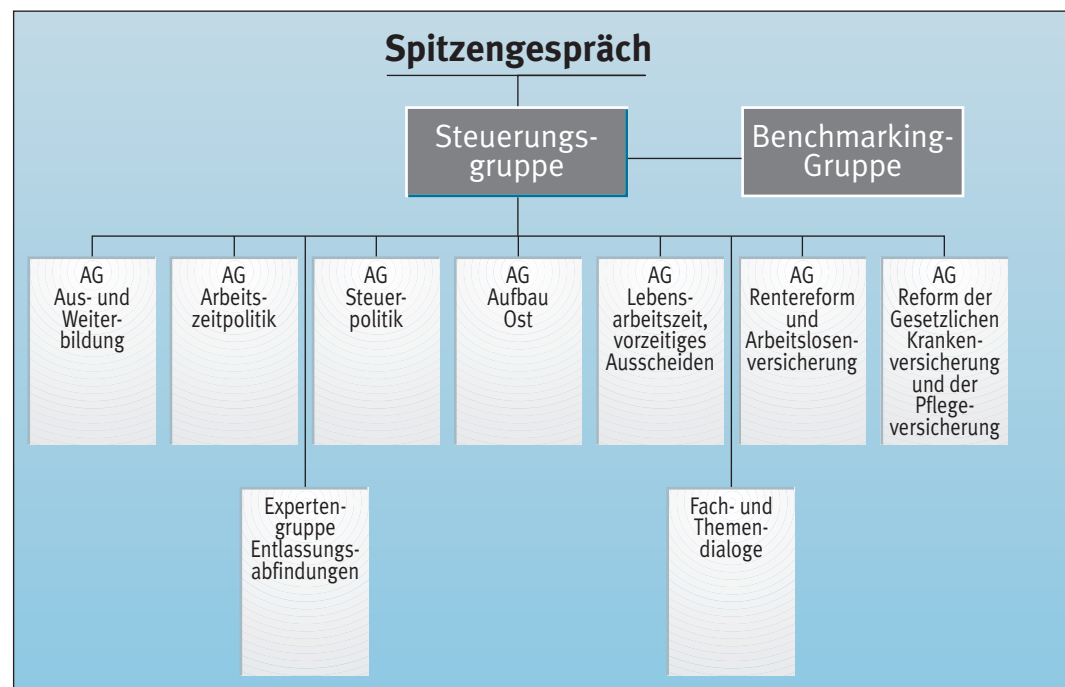
Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ein breiter Konsens in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Kristallisationspunkte sind die von der Bundesregierung initiierten beschäftigungspolitischen Gespräche zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Denn nur Kooperation und Vertrauen ermöglichen eine gemeinsame Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Dass dieser konsensuale Ansatz einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erfolgreich ist, zeigen die Erfahrungen in einer Reihe von Industrieländern.

Die Bundesregierung hat sofort nach Amtsantritt die Initiative ergriffen. Unter Vorsitz des Bundeskanzlers haben sich Bundesregierung sowie Spitzenvertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften dazu verpflichtet, gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuarbeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken (siehe gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 7. Dezember 1999).

Zur Entscheidungsvorbereitung haben die Bündnis Partner-Arbeitsgruppen mit besonderen Themenschwerpunkten eingerichtet, deren Ergebnisse laufend in die Bündnisgespräche eingebracht werden (siehe Übersicht nächste Seite).

Eine nachhaltig positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist deshalb als Prozess der Verständigung angelegt, mit dem gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden soll, in dem aber auch unterschiedliche Interessen und Auffassungen ausgetragen werden können. Die Ergebnisse der Bündnisgespräche werden unmittelbar in die Umsetzung des Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplans einbezogen, der auf der Grundlage der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union jährlich zu erstellen ist.

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit



Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ tagt in der Regel im Abstand von etwa zwei Monaten unter Vorsitz der Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind hochrangige Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, die Bundesminister bzw. Staatssekretäre und Abteilungsleiter der zuständigen Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes sowie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit. Je zwei von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Wirtschaftsministerkonferenz benannte Landesminister nehmen an den Beratungen der Arbeitsgruppe teil (Liste der Mitglieder siehe Anhang 1, S. 26f).

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ ist es, gemeinsame Ziele und Aktivitäten der Bündnispartner zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation sowie zur Modernisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung zu entwickeln. Für die

Zukunftschancen der Jugend, die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist dies von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, bis Anfang 2000 hierzu einvernehmliche Grundsätze und mittelfristig angelegte gemeinsame Umsetzungsschritte/-konzepte zu vereinbaren.

Dazu hat die Arbeitsgruppe Ende Januar 1999 zunächst den Themenkomplex „Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebotes“ beraten. Im Spitzengespräch beim Bundeskanzler am 6. Juli 1999 haben sich die Bündnispartner dazu auf einen bundesweiten Ausbildungskonsens verständigt. Ferner hat die Spitzenrunde eine „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ beschlossen, die unter anderem eine erhebliche Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen IT-Ausbildungsberufen vorsieht. Ende August 1999 hat die Arbeitsgruppe ein Bündel von Maßnahmen beraten, mit denen das betriebliche Ausbildungsangebot in den neuen Ländern ausgeweitet und die öffentlich finanzierten Ausbildungsprogramme besser aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden sollen.

In zwei Sitzungen Ende März 1999 und Ende Mai 1999 hat sich die Arbeitsgruppe mit dem Themenkomplex „Berufliche Förderung Benachteiligter“ befasst. Mit den „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ hat die berufliche Benachteiligtenförderung einen neuen Stellenwert erhalten. Es ist jetzt anerkannt, dass dieser Bereich ein integraler Bestandteil der beruflichen Bildung ist. Darüber hinaus wurde unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Dachverbände der Bildungsträger eine „Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs- /Berufsvorbereitung und Berufsausbildung“ erarbeitet.

Ende Oktober 1999 und voraussichtlich im Februar 2000 wird der Themenkomplex „Strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ erörtert; das in diesen Zusammenhang gehörende Thema „Früherkennung neuen Qualifikationsbedarfs“ hat die Arbeitsgruppe bereits in ihrer Sitzung Ende März 1999 behandelt (siehe nachfolgende Übersicht).

Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Themenkomplexe und Schwerpunktthemen Januar 1999 bis Januar 2000		
Themenkomplex Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebotes	Themenkomplex Berufliche Förderung Benachteiligter	Themenkomplex Strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Unterstützung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (25. Januar 1999)	Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (29. März 1999)	Früherkennung neuen Qualifikationsbedarfs (29. März 1999)
Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatz- angebotes 1999 (25. Januar 1999)	Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener (27. Mai 1999)	Strukturmodelle / Grundsätze zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung (27. Oktober 1999)
Bundesweiter Ausbildungskonsens (6. Juli 1999)		Weiterentwicklung der Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (Januar 2000)
Sondersituation am Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder (26. August 1999)		

2. Bisherige Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“

2.1.

Unterstützung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher

1. Die Bündnispartner haben in gemeinsamen Schreiben an Arbeitgeber und Betriebsräte appelliert, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, in den Betrieben eine für die erfolgreiche Umsetzung des Sofortprogramms ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie von Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten bereitzustellen. Sie haben ferner die Berufsbildungsausschüsse der Kammern und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter mit gemeinsamen Schreiben aufgefordert, das Sofortprogramm durch abgestimmte regionale und lokale Aktivitäten und Kooperationen von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, Gebietskörperschaften, Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern zu unterstützen (Anhang 2).
2. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften informieren in ihren zentralen und regionalen Periodika und Informationsschriften fortlaufend über die Umsetzung des Sofortprogramms und berichten dabei insbesondere über konkrete und vorbildliche Umsetzungsbeispiele.
3. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften beteiligen sich mit ihren regionalen Organisationen und Einrichtungen aktiv an Initiativen und Bündnissen zur Unterstützung der Umsetzung des Sofortprogramms.
4. Bundesministerin Bulmahn hat unter Beteiligung von Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch über die Mitwirkung der Kommunen bei der Umsetzung des Sofortprogramms geführt.

Information über das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher

Die Bundesregierung hat in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung mit dem „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ einen Schritt zum nachhaltigen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sowie der in den vergangenen Jahren aufgestauten Nachfrage nach dualer Ausbildung getan.

Das Bundeskabinett hat am 25. November 1998 „Eckpunkte für ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ beschlossen. Ziel des Sofortprogramms war es, 100.000 Jugendliche in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Für das Sofort-

programm stehen im Jahr 1999 zwei Milliarden DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung, 600 Millionen DM davon kommen aus dem Europäischen Sozialfonds. Das Programm wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt.

Adressaten sind arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren und unvermittelte Ausbildungsbewerber. Junge Frauen sind entsprechend ihrem Anteil an den unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern bzw. an den Arbeitslosen zu berücksichtigen. Bei der Durchführung der Maßnahmen soll insbesondere auch die Vermittlung/Qualifizierung junger Frauen für zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche mit bisher unterproportionalem Frauenanteil unterstützt werden. Gleichzeitig soll das Programm insbesondere ausländischen Jugendlichen, benachteiligten und behinderten Jugendlichen zugute kommen, deren Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung besonders erschwert ist.

Mit dem Sofortprogramm werden zwei Schwerpunkte verfolgt (vgl. Übersicht S. 11 f.): Zum einen sollen Jugendliche, die am 30. September 1998 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden bzw. eine Ausbildung abgebrochen haben, durch verschiedene zusätzliche Aktivitäten in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden. Zum anderen sieht das Programm verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung von arbeitslosen Jugendlichen vor. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen haben die Arbeitsämter ein hohes Maß an Flexibilität. Je nach regionalem Bedarf können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Sofern Jugendliche öffentlich finanzierte Qualifizierungsangebote ohne nachweisbaren Grund ablehnen, können sie nicht auf weitere unveränderte staatliche Unterstützung rechnen.

Mitte Januar 1999 sind alle jungen Arbeitslosen und nicht vermittelten Bewerber unter 25 Jahren um eine Ausbildungsstelle – insgesamt über 500.000 junge Leute – von den Arbeitsämtern angeschrieben worden. In dem Brief wurden die Jugendlichen aufgefordert, die geschaltete Hotline anzurufen, um sich zu informieren oder einen Termin auszumachen.

Bis Ende Oktober 1999 wurden insgesamt 811.000 junge Leute gezielt angesprochen (telefonisch, schriftlich, Gruppeninformation, Einzelgespräche u. a.), von denen 59% (459.000) ein konkretes Angebot unterbreitet wurde (Termine bereits geplanter Maßnahmen, Vorschläge unter Berücksichtigung der Situation des Einzelnen u. a.), ein erheblicher Teil davon außerhalb des Sofortprogramms aus dem Regelinstrumentarium der Arbeitsämter. Die im Zuge des Sofortprogramms eingeleitete aktive Ansprache junger Leute hat also auch über das Programm hinaus zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen. Sehr vielen jungen Leuten, die zum Teil nicht oder nicht mehr bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, konnte durch Regelmaßnahmen neue Chancen für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eröffnet werden.

Stand der Umsetzung im Oktober 1999

Im Sofortprogramm selbst hat es bis Ende Oktober 1999 199.000 Eintritte in Maßnahmen gegeben; der Frauenanteil betrug 40,4%, der Ausländeranteil 13,3%. Behinderte waren mit 3,0% und Benachteiligte mit 21,1% vertreten. Entsprechend der Zielsetzung des Programms, flexibel einsetzbare Hilfen anzubieten, wurde ein Teil der Jugendlichen mit einer Kombination mehrerer Maßnahmen an Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Ende Oktober befanden sich noch 107.000 junge Leute in einem der Angebote des Sofortprogramms, darunter rund 22.800 in außerbetrieblicher Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, knapp 4.500 in einem sozialversicherungspflichtigen Betriebspraktikum mit ergänzender Qualifizierung zur Vorbereitung auf Ausbildung, gut 14.000 in einer Weiterbildungsmaßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungschancen, rund 21.700 in einer durch Lohnkostenzuschüsse geförderten Beschäftigung, rund 27.700 in einer mit Qualifizierung kombinierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Die Maßnahmen nach Artikel 2 des Sofortprogrammes (Förderung von lokalen und regionalen Projekten) dienen der Umsetzung innovativer Konzepte zur Ausschöpfung und dauerhaften Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes. Der organisatorische Vorlauf dieser Projekte ist weitgehend abgeschlossen. Zur Zeit werden bundesweit 259 Projekte gefördert, durch die bereits 7.050 betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden. Die Projekte laufen z. T. bis zu drei Jahre, hier sind noch in diesem Jahr weitere betriebliche Ausbildungsplätze zu erwarten.

Insgesamt kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass dank der engagierten Arbeit der Arbeitsämter und der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten die Umsetzung des Sofortprogrammes weit vorangekommen ist. Dieses Programm stellt eine „Soforthilfe“ dar, um den hohen Erwartungen und Interessen der jungen Menschen zu entsprechen. Einer großen Zahl von Jugendlichen konnte schnell und wirksam geholfen werden. Die Resonanz bei den jungen Leuten hat gezeigt, dass die Jugend arbeiten und sich beruflich qualifizieren will. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Kabinettschluss vom 23. Juni 1999 entschieden, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in seiner Laufzeit bis Ende 2000 zu verlängern. Dazu stehen im Jahr 2000 erneut 2 Mrd. DM zur Verfügung, um die Jugendarbeitslosigkeit weiter nachhaltig abzubauen. Nach Gesprächen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Sozialpartnern, Arbeitsämtern und Bildungsträgern sowie den ersten Zwischenergebnissen der Begleitforschung hat sich das Sofortprogramm – trotz einzelner Kritikpunkte, die bei der Verlängerung des Sofortprogramms berücksichtigt werden – bewährt.

Ausbildungsfördernde Maßnahmen

1. **Verstärkung der Beratung und Vermittlung unvermittelter Jugendlicher**
Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes.
Flankierendes Trainingsprogramm für unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen.
2. **Ein Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung**
Im Februar/März noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber des Jahres 1998 erhalten die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Berufsbildungsstätte zu beginnen. Parallel zum ersten Ausbildungsjahr laufen die Bemühungen weiter, die Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln;
ggf. Fortführung der außerbetrieblichen Ausbildung, wenn keine Vermittlung in betriebliche Ausbildung gelingen sollte.
3. **Nachholen des Hauptschul- oder eines vergleichbaren Schulabschlusses**
Ein fehlender Hauptschulabschluss verschließt in der Regel auch den Zugang zu einer Berufsausbildung. Von den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren haben 65.000 Jugendliche keinen Schulabschluss.
Im Rahmen einer berufsorientierenden Bildungsmaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit erhalten arbeitslose Jugendliche die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Schulabschluss nachzuholen.
4. **Programm Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungseignete Jugendliche (AQJ)**
Lernbeeinträchtigte Jugendliche, die die Schule ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss verlassen, sind vielfach nicht ausreichend motiviert, das Angebot schulischer Berufsvorbereitungsmaßnahmen anzunehmen.
Mit der Ausweitung des AQJ-Programms erhält ein Teil dieser Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Praktikums in Verbindung mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten.

Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche

1. **Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung von jugendlichen Arbeitslosen**
Weiterbildungsmaßnahmen (Maßnahmekosten und Unterhaltsgeld) für Jugendliche ohne Berufsabschluss (möglichst zertifizierbare und ausbaubare Teilabschnitte einer Berufsausbildung, bei Eignung bis zum vollem

Übersicht: Maßnahmen des Sofortprogramms

Berufsabschluss). Zusatzqualifikationen (Maßnahmekosten und Unterhaltsgeld) für arbeitslose Jugendliche mit Berufsausbildung (auch betriebliche Trainingsmaßnahmen zum Erwerb von Berufserfahrung).

2. Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung arbeitsloser Jugendlicher an der „zweiten Schwelle“

Erleichterung des Übergangs von Ausbildung in Beschäftigung für Jugendliche, die mindestens drei Monate arbeitslos sind und bei denen längerdauernde Arbeitslosigkeit droht (Lohnkostenzuschüsse von 60% bei 12 Monaten, 40% bei 24 Monaten; Kosten für außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen können zusätzlich berücksichtigt werden).

3. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit Qualifizierung

Förderung von Beschäftigung mit Qualifizierung für jüngere vorrangig längerfristig Arbeitslose (Qualifizierungsanteil 30% bis 50%; zertifizierbare und ausbaufähige Teilqualifikationen; 100% des nach SGB II berücksichtigungsfähigen Beschäftigungsentgelts; soweit erforderlich Sachkostenzuschüsse aus dem „600 Mio. DM-ABM-Sachkostenzuschüsse-Programm“.

4. Beschäftigungsbegleitende Hilfen

Wie bei den Übergangshilfen in Fortsetzung der ausbildungsbegleitenden Hilfen in der Benachteiligtenförderung nach SGB III sollen arbeitsbegleitende Hilfen angeboten werden, die die betriebliche Eingliederung erleichtern und unterstützen.

5. Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Besonders gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen besonderer persönlicher Schwierigkeiten von Eingliederungsangeboten nicht mehr erreicht werden bzw. diese nicht mehr annehmen, sofern im Wege nachgehender Sozialarbeit/Jugendberufshilfe für Berufsvorbereitung, berufliche Bildung, Beschäftigungsangebote motiviert werden („Streetworking“, offene Jugendberufshilfe etc.).

2.2

Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes für 1999

Die Bündnispartner haben auf der Grundlage der Vorbereitungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ am 06. Juli 1999 einen bundesweiten Ausbildungskonsens beschlossen (siehe Anhang 3):

1. Ab 1999 finden in jedem Jahr im Oktober regionale Ausbildungskonferenzen von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen auf Arbeitsamts- und Landesarbeitsamtsbezirksebene statt. Jugendlichen, die sich bis zum 30. September eines jeden Jahres bei den Arbeitsämtern gemeldet haben, denen aber noch kein Ausbildungsplatz vermit-

telt werden konnte, wird je nach regionalen Gegebenheiten ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten.

2. Die Vermittlung in das duale System ist in jedem Fall vorrangig. Dazu organisiert die Arbeitsamtssebene Nachvermittlungsaktionen mit dem Ziel, das betriebliche Ausbildungspotential voll auszuschöpfen und zu erweitern. Die oben genannten Jugendlichen, die trotz aller Anstrengungen und zusätzlicher Vermittlungsbemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, werden im Dezember/Januar eines jeden Jahres von der Arbeitsverwaltung schriftlich aufgefordert, sich zu melden. Daraufhin wird ihnen ein Ausbildungsangebot unterbreitet.

3. Durch Übernahme von Ausbildungspatenschaften können Unternehmen und Privatpersonen Mittel für zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Vorrang haben dabei Ausbildungsplätze in neuen Berufen. Die Schirmherrschaft für das Patenprogramm hat der Bundespräsident übernommen.

4. Einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes wird die Umsetzung der Initiative der Bündnispartner „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ leisten. Sie sieht u. a. vor, in den nächsten drei Jahren die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in den neuen IT-Berufen von 14.000 auf 40.000 zu steigern (siehe Anhang 4).

Die Wirtschaftsverbände haben in der Spitzenrunde vom 06. Juli 1999 ihre Zusage bekräftigt, 1999 erneut den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen (etwa 6.000) zu decken und darüber hinaus mindestens 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes 1999 folgende Aktivitäten beschlossen bzw. inzwischen umgesetzt:

Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass auch 1999 in möglichst vielen Tarifverhandlungen ausbildungsfördernde Vereinbarungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes getroffen werden.

Die Bundesregierung erhöht das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung um über 6% und in den Folgejahren zumindest entsprechend dem demographischen Zusatzbedarf.

Die Arbeitsgruppe hat ein Gespräch mit Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände geführt. Ziel war, auch in den Kommunalverwaltungen eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes 1999 sowie mehr Transparenz über die Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst zu erreichen. Letzteres wird in einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden weiterverfolgt, zu der Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium des Innern eingeladen haben.

Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften und Bundesanstalt für Arbeit haben eine gemeinsame Lehrstellenkampagne gestartet, die sich vor allem an noch nicht ausbildende Betriebe richtet. Verstärkt werden insbesondere die Aktionen zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen in innovativen Branchen, bei Existenzgründern und in Betrieben mit ausländischen Inhabern sowie die Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung kleiner Betriebe durch Ausbildung im Verbund.

Bundesregierung, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften werden ferner eine gemeinsame Informationskampagne über neue Ausbildungsberufe starten.

Die Bundesregierung hat mit den neuen Ländern eine Vereinbarung über ein „Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999“ abgeschlossen, mit dem 17.500 Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Mit dem ERP-Ausbildungsplatzprogramm der Bundesregierung werden 1999 rund 200 Mio. DM für die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen bereitgestellt.

Der Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern, die durch intensive und kontinuierliche Beratung sowie konkrete und praktische Hilfen für die Aufnahme und die Durchführung einer Berufsausbildung neue Ausbildungsplätze in bisher nicht ausbildenden Betrieben gewinnen, ist nach Auffassung aller Beteiligten ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes.

- Die Bundesregierung hat in den Bundeshaushalt 1999 Mittel zur Verlängerung des BMBF-Sonderprogramms „Ausbildungsstellenentwickler Ost“ bis 2001 sowie die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplatzentwickler von rund 160 auf knapp 200 eingestellt.

- Die Programme „Ausbildungsberater“ und „Lehrstellenwerber“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden fortgeführt.

- Die Kammern in den alten Ländern werden gleichfalls den Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern fortsetzen und möglichst noch intensivieren.

- Die Bundesanstalt für Arbeit wird weiterhin die Beschäftigung von Ausbildungsplatzentwicklern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten fördern.

Um zu vermeiden, dass betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil Jugendliche wegen des Abschlusses eines weiteren Ausbildungsvertrages ihre Ausbildung nicht antreten und den ersten Ausbildungsbetrieb nicht oder zu spät davon unterrichten, haben die Bündnispartner ferner eine Empfehlung „Lohnsteuerkarte als Meldekarte“ beschlossen (Anhang 5). Es soll erreicht werden, dass sich Betriebe beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages die Lohnsteuerkarte vorlegen lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass Jugendliche, die einen anderen (weiteren) Ausbildungsvertrag abschließen wollen, durch Rückforderung der Lohnsteuerkarte den ersten Ausbildungsbetrieb davon unverzüglich unterrichten müssen. Dieses Ver-

fahren ist ohne großen organisatorischen Aufwand und Kosten durchführbar, weil die Lohnsteuerkarte ohnehin spätestens bei Antritt der Ausbildung vorgelegt bzw. eingefordert werden muss. Voraussetzung für den Erfolg dieser Initiative ist umfassende Beteiligung der Betriebe. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben die Kammern und die Verbände der Arbeitgeber aufgefordert, im Interesse einer Ausschöpfung sämtlicher Ausbildungspotentiale allen Betrieben dieses Verfahren zu empfehlen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften in den Berufsausschüssen der Kammern wurden gebeten, diese Empfehlung durch entsprechende Beschlüsse zu unterstützen.

Handlungsbedarf sehen die Bündnispartner insbesondere in der Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots sowie in der Weiterentwicklung und Umstrukturierung öffentlich finanzierter Ausbildungsplatzprogramme. Aus dem dazu gefaßten Beschluss sind als wesentliche einvernehmliche Orientierungen und Umsetzungsaktivitäten festzuhalten (siehe Anhang 6):

Verstärkung der aktiven Information, persönlichen Ansprache, Beratung und konkreten praktischen Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe durch die Kammern zur Herstellung bzw. Anerkennung der Ausbildungsfähigkeit; in diesem Zusammenhang sollten auch Wirtschaftsverbände und berufliche Schulen Beiträge leisten;

Nutzung aller rechtlich gegebenen Möglichkeiten zur Zuerkennung der Ausbildungsbereignung. Darüber hinaus sollen Vorbereitungskurse zum Erwerb der Ausbildungsbereignung bei Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Betrieben gefördert werden, wenn die Ausbildungsbereignung anders nicht zuerkannt werden kann und im Anschluss tatsächlich ausgebildet wird;

Verstetigung und regionale Bündelung der Maßnahmen von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Arbeitsverwaltung (z.B. Ausbildungsplatzentwickler, -berater, -werber) zur Hilfe beim Einstieg und bei der Durchführung der Ausbildung im Sinne eines abgestimmten regionalen Serviceangebotes zum „externen Ausbildungsmanagement“;

Ausbau innovativer Modelle der Verbundausbildung mit betrieblichem Ausbildungsvertrag bei Förderung des „Verbundmanagements“ durch Übernahme der „Managementkosten“ des Verbundes bzw. durch regionale Serviceangebote für „externes Ausbildungsmanagement“;

Erhöhung der Ausbildungsleistung der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst über den eigenen Bedarf hinaus, insbesondere in „Kammerberufen“, die auch Beschäftigungschancen außerhalb des öffentlichen Dienstes eröffnen;

2.3 Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungs- platzangebotes in den neuen Ländern

- Besondere Berücksichtigung der neuen Länder bei der Implementation modernisierter und neuer Ausbildungsberufe für neue Tätigkeitsfelder;
- Entwicklung einer abgestimmten gemeinsamen Förderkonzeption des Bundes und der Länder hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes des Bund-Länder-Programmes, der Ergänzungsprogramme der Länder sowie der im verlängerten Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehenen Maßnahmen;
- Regionale Absprachen zwischen Landesregierungen, Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zur Sicherung eines abgestimmten und zielgerechten Einsatzes der verfügbaren Fördermittel und Förderinstrumente als Bestandteil der im Ausbildungskonsens der Bündnispartner vom 6. Juli 1999 vorgesehenen regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen, u.a. mit den Zielen einer Vermeidung von Förderkonkurrenzen und Abwartehaltungen sowohl bei den Betrieben als auch bei den Jugendlichen sowie einer verstärkten Orientierung am Bedarf der regionalen Arbeitsmärkte;
- Soweit noch nicht geschehen oder im Gange, eine rasche und umfassende Evaluierung der Bund-Länder-Ausbildungsplatz-Sonderprogramme durch das BMBF sowie der Länder-Sonderprogramme durch die Länder;
- Striktere Bindung an das Kriterium „Zusätzlichkeit“ bei der Ausgestaltung betriebs- und wirtschaftsnaher Ausbildungsplatzprogramme; insbesondere auch durch Quoten Begrenzungen für betriebsnahe Modelle in Förderprogrammen;
- Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung“ von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft durch ein Kumulierungsverbot, eine restriktivere und striktere Begrenzung der Zielgruppen bei der Förderung im Rahmen von Bundes- und Länderprogrammen sowie die schrittweise Beendigung der „Pro-Kopf-Prämienförderung“ sowie bedarfsgerechte „Umwidmung“ der Mittel für die vorgeschlagene indirekte Förderung zur Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebots bis zum Jahr 2002.

Das BMBF hat die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ in die Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebracht, die eine entsprechende Absprache zwischen Bund und Ländern vorbereitet. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit werden die regional Beteiligten über die Empfehlungen informieren und sich in den Regionen aktiv an der Umsetzung beteiligen.

Das Thema „Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung“ wurde am 22. Oktober 1999 beraten und ist Teil des Themenkomplexes „Strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ (siehe Anhang 7).

Die Arbeitsgruppe hat sich auf gemeinsame Grundlagen und Orientierungen für eine umfassende Modernisierung der dualen Berufsausbildung verständigt. Die Strukturen des Berufsausbildungssystems werden so weiterentwickelt, dass sie den Erhalt und die Schaffung leistungsfähiger betrieblicher Ausbildungsplätze, auch in wachsenden und neuen Beschäftigungsfeldern sowie in innovativen Bereichen, befördern und Anknüpfungspunkte für berufliche Weiterbildung bieten. Vor allem werden auch für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zukunftsfähige Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet und so die Jugendarbeitslosigkeit weiter verringert.

Das Konzept der Bündnispartner trägt der zunehmend durch komplexere Prozesse geprägten Arbeitsorganisation Rechnung. Die Sozialpartner haben vereinbart, Berufsfachkommissionen mit Experten und Praktikern einzurichten, um die Aktualität der Ausbildungsberufe ständig zu überprüfen und neuen Qualifikationsbedarf zeitnah in der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Die Ausbildungsbetriebe erhalten systematischer und rascher die notwendigen Informationen und Hilfen zur Umsetzung in die Praxis.

Wahlpflichtbausteine und Zusatzqualifikationen werden zukünftig verstärkt Elemente der dualen Berufsausbildung sein. So wird den zunehmend komplexeren fachlichen, fachübergreifenden und personalen Qualifikationsanforderungen der Betriebe wie auch den berechtigten Erwartungen junger Menschen an eine gute Berufsausbildung und einen möglichst reibungslosen Übergang in das Erwerbsleben flexibler entsprochen. Zusatzqualifikationen sollen auch bereits während der beruflichen Erstausbildung Brücken für berufliche Weiterbildung bauen und Weiterbildungselemente einbeziehen. Einer Auflösung der beruflichen Erstausbildung in schrittweise zu erwerbende Teilqualifikationen erteilen die Bündnispartner eine klare Absage.

Es wird sichergestellt, dass auch in Zukunft der Zugang zur Berufsausbildung allen Jugendlichen unabhängig von deren Schulabschluss offen steht. Obwohl sich die beruflichen Anforderungen in den nächsten Jahren weiter wandeln, wird es weiterhin Arbeitsplätze mit weniger komplexen Anforderungen geben, für die ausgebildet werden kann und muss. Die Bündnispartner sehen hierin Möglichkeiten, auch durch die Neuordnung von Berufen Ausbildungschancen für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zu erweitern.

Kontinuierliches, organisiertes und selbstgesteuertes Lernen im Arbeitsprozess wird die berufliche Aus- und Weiterbildung der Zukunft auf allen Qualifikationsebenen prägen. Als Voraussetzung für die Fähigkeit, berufliche Ent-

wicklungen aktiv gestalten und bestehen zu können, wird deshalb zukünftig dem Erwerb und Training von Schlüsselqualifikationen im Zusammenhang mit Fachinhalten besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Damit leistet die duale Berufsausbildung einen Beitrag, um auf lebenslanges Lernen innerhalb und außerhalb des Berufs vorzubereiten. Gleichzeitig muss den Jugendlichen mit einem Berufsabschluss der Zugang zu anderen Bildungsgängen weiter geöffnet werden. Dazu werden die Bundesregierung und die Sozialpartner ihre Gespräche mit den Ländern fortführen.

Die Bundesregierung, Sozialpartner und Länder haben darüber hinaus Eckpunkte für eine effektivere Kooperation zwischen den Lernorten Betrieb und Berufsschule vereinbart. Sie unterstreichen den gemeinsamen Bildungsauftrag, wollen aber flexiblere regionale Kooperationsformen erreichen. Die Entwicklung von regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung wird dazu beitragen.

2.5 Früherkennung neuen Qualifikations- bedarfs

Das Thema „Früherkennung“, das am 29. März 1999 beraten wurde, ist Teil des Themenkomplexes „Strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung“.

Es ist erforderlich, die Entwicklung der Arbeit, insbesondere in sich neu herausbildenden Beschäftigungsfeldern, kontinuierlich zu beobachten, um Änderungen in den Qualifikationsanforderungen an der „Quelle“, d. h. bereits dort zu ermitteln, wo sie sich auf Grund von Innovationen in Forschung und Entwicklung bzw. im Bereich der technologischen Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in den Betrieben abzuzeichnen beginnen. Erst wenn über diese Veränderungen hinreichend gesicherte Informationen vorliegen, haben die für die Berufsbildung Verantwortlichen eine Grundlage für weitere Entscheidungen. Die Bündnispartner sind sich einig, dass angesichts des raschen Wandels der Qualifikationsanforderungen die entsprechenden Aktivitäten weiter deutlich ausgebaut werden müssen und haben sich dazu auf folgendes verständigt (vollständiger Beschluss siehe Anhang 8):

1. Die Bündnispartner werden die systematische Suche nach neuen Beschäftigungsfeldern und Tätigkeitsbereichen mit den dazugehörigen Qualifikationsanforderungen intensivieren und die dazu vereinbarten Instrumente verstärkt nutzen. Einen Schwerpunkt bildet dabei zunächst der Dienstleistungsbereich.
2. In Bereichen/Branchen mit etablierten (staatlich anerkannten) Qualifizierungswegen bestehen in der Regel funktionsfähige Sozialpartnerstrukturen, die dazu erforderliche Monitoringfunktionen übernehmen und notwendige Schritte einleiten. Insbesondere für (innovative) Bereiche, in denen sich

neue Beschäftigungsfelder erst etablieren und Tarif- bzw. Sozialpartnerstrukturen wenig entwickelt sind, werden ergänzende methodische Instrumente entwickelt. Noch 1999 wird mit der Durchführung systematischer Untersuchungen zur Früherkennung neuer Qualifikationsanforderungen auf hinreichend gesicherter methodischer Grundlage begonnen.

3. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden die Erkenntnisse der Früherkennungsaktivitäten unterschiedlicher Institutionen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Sozialpartner im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung im Rahmen eines jährlichen „Qualifikationsstrukturberichtes“ auswerten und bündeln.
4. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sicherstellen, dass bei seinen Aktivitäten in allen Forschungsbereichen Fragen der Qualifikationsentwicklung und des Qualifizierungsbedarfes – als Querschnittsfragen – einbezogen werden.
5. Die Ergebnisse der Früherkennungsaktivitäten sollen als Serviceangebot politische Entscheidungen zur Ausgestaltung der dualen Berufsausbildung erleichtern, die wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Bundesregierung erfolgen.
6. Insbesondere bei der Entwicklung von neuen oder modernisierten Qualifizierungsangeboten in zukunfts- und technikorientierten Bereichen mit unterproportionalem Frauenanteil sollen dabei auch gezielt Beratungsangebote für junge Frauen erarbeitet und bei den Betrieben für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen geworben werden.
7. Vordringlichen Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Berufe sehen die Sozialpartner zur Zeit insbesondere in folgenden Feldern:
 - Gesundheit,
 - Kultur – Freizeit – Tourismus,
 - Transport – Verkehr und Logistik,
 - Umwelt.

Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften haben sich am 27. Mai 1999 darauf verständigt, zu diesen Feldern bis Oktober 1999 Vorschläge für neue Berufe vorzulegen oder den bestehenden Forschungs- und Klärungsbedarf zu benennen, der ggf. mit den Instrumentarien der Früherkennung bearbeitet werden kann.

2.6

Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und anschließender Berufsausbildung

Das Thema „Verknüpfung von Berufsvorbereitung und anschließender Berufsausbildung“ wurde am 29. März 1999 beraten und gehört zum Themenkomplex „Berufliche Förderung Benachteiligter“.

Zur Vermeidung „unproduktiver Warteschleifen“ sollen Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung besser miteinander verknüpft werden. Dazu sollen Teilinhalte einer Berufsausbildung bereits in der Ausbildungsvorbereitung vermittelt werden. Die erworbenen ausbildungsrelevanten Qualifikationen sollen so bescheinigt werden, dass Verkürzungen einer anschließenden Berufsausbildung möglich werden. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist vereinbart worden (vollständiger Beschluss siehe Anhang 9):

1. Die Bündnispartner und die Bundesanstalt für Arbeit werden unter Beteiligung der Dachverbände der Bildungsträger kurzfristig eine Empfehlung zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung erarbeiten. Sie werden Kammern und Arbeitsverwaltung auffordern, unter Beteiligung der Berufsbildungs- und Verwaltungsausschüsse diese Empfehlung in den Regionen zügig umzusetzen.
2. Die Bündnispartner werden Kammern und andere für die Berufsbildung zuständige Stellen auffordern, auf der Grundlage dieser Empfehlungen bei nachgewiesenem erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen eine anschließende Berufsausbildung auf Antrag angemessen zu verkürzen.
3. Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften werden bei den Betrieben dafür werben, Praktikumsplätze für berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausbildungsaktivitäten der Betriebe nicht eingeschränkt werden. Deshalb sollten dafür vor allem Betriebe gewonnen werden, die bisher nicht ausbilden bzw. eine Vollausbildung nicht anbieten können.
4. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird gebeten, unter Beteiligung der Sozialpartner, der Bundesanstalt für Arbeit und der Dachverbände der Bildungsträger kurzfristig beispielhafte Qualifizierungsbausteine und Lehrgangsmodelle für die Einbeziehung von Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung zu erarbeiten.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 27. Mai 1999 zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener wurde beschlossen, in die zu erarbeitende Empfehlung auch die schulische Berufsvorbereitung einzubeziehen. Unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Dachverbände der Bildungsträger wurde dazu eine „Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung“

erarbeitet (siehe Anhang 10). Sie soll für die Beteiligten vor Ort und die Vergabepraxis der Arbeitsämter als Leitlinie für die Konzeption entsprechender Maßnahmen dienen.

Die Empfehlungen beschreiben die wesentlichen Aufgaben und Ziele der Ausbildungsvorbereitung:

- Verstärkung der Handlungskompetenz der Jugendlichen, bei der fachliche und allgemeine sowie die praktische und theoretische Dimension gleichermaßen integriert sind,
- Verstärkung der Fachkompetenz durch ausbildungsbezogene Lernziele,
- Verstärkung der Methodenkompetenz, um Aufgaben selbstständig zu lösen, nach bestimmten Vorgaben zu arbeiten und mitzudenken („Lernen zu lernen“),
- Verstärkung der sozialen Kompetenz,
- Erweiterung des Berufswahlspektrums,
- der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität.

Die Empfehlungen beinhalten dazu vor allem

- allgemeine Grundsätze der Durchführung der Ausbildungsvorbereitung,
- eine Konzeption für ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine,
- Bescheinigung/Zertifizierung der mit den ausbildungsbezogenen Bausteinen erworbenen Qualifikationen, (hat die Arbeitsgruppe den Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung gebeten, Empfehlungen für einen einheitlichen Rahmen von in einer Berufsvorbereitung, in einer nicht beendeten Ausbildung und in berufsbegleitender Nachqualifizierung erworbenen (Teil-) Qualifikationen zu erarbeiten),
- Qualitätsanforderungen (räumliche und technische Ausstattung, Qualifikation des Personals, Maßnahmenkonzeption).

Die Ausbildungschancen junger Leute ohne Schulabschluss und mit oft erheblichen Verhaltens- und Lernproblemen sollen durch Maßnahmen verbessert werden, die von der Motivierung über die Berufsvorbereitung und Berufsausbildung bis zur Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss reichen. Die Bündnispartner sind sich einig, dass ein flächendeckendes Angebot von Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbildungslosigkeit benachteiligter Jugendlicher und damit zur Umsetzung des Grundsatzes, allen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu bieten, dauerhaft notwendig bleibt. Im einzelnen hat sich die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit,

2.7 Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener

Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1999 auf folgende gemeinsam umzusetzende Maßnahmen verständigt (vgl. Anhang 11):

1. Die Bündnispartner wollen eine bundesweite Initiative zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung anstoßen, zu der Bundesregierung, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Bundesanstalt für Arbeit ihren jeweiligen Beitrag leisten sollten.
2. Die Bündnispartner stellen fest, dass ein flächendeckendes Standardangebot von qualitativ hochwertigen und flexibel einsetzbaren Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbildungslosigkeit benachteiligter Jugendlicher und damit zur Umsetzung des Grundsatzes, allen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu bieten, dauerhaft notwendig bleibt.
3. Die Effizienz der Berufsorientierung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sollte durch kooperativ gestaltete sowie auf die jeweiligen Problemlagen und individuellen Voraussetzungen abgestimmte Förderpläne und -maßnahmen wesentlich verbessert werden (regionale/lokale „Förderkonzepte aus einem Guss“ durch Zusammenwirken der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der Jugend- und Sozialämter, der Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, der Gewerkschaften, der freien Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und anderer Maßnahmeträger vor Ort).
4. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird die Entwicklung und Verbreitung solcher regionalen und lokalen Kooperationsnetze zur Benachteiligtenförderung durch die Förderung von Demonstrationsvorhaben unterstützen.
5. Für Jugendliche, die mit herkömmlichen Angeboten nicht mehr erreicht werden, gewinnen Formen aufsuchender Sozialarbeit (z. B. „Streetworking“) immer mehr an Bedeutung, um auch sie an Berufsberatung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und berufliche Qualifizierung heranzuführen. Für sie haben sich vor allem Angebote mit flexibler Förderdauer und sorgfältig gestuften, weitgehend individualisierten Hilfen und Arbeitsanforderungen unter Einsatz der Jugendsozialarbeit, vor allem Angebote, die Arbeiten und Lernen miteinander verbinden, als erfolgreich erwiesen.
6. Insbesondere mit Blick auf die „Schulverweigerer“ unter den besonders benachteiligten Jugendlichen sollten verstärkt Angebote nach dem Modell von Jugendwerkstätten und sogenannte „Produktionsschulen“ vorgesehen werden, in denen nach Möglichkeit auch die Schulpflicht erfüllt werden kann.
7. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird in Absprache mit den Ländern die internationalen und nationalen Erfahrungen mit alternativen Angeboten für „Schulverweigerer“ auswerten und dokumentieren lassen.
8. Die Berufsvorbereitungsangebote der Bundesanstalt für Arbeit und der beruflichen Schulen sollen sich zukünftig in Kooperation mit Praktikumsbetrieben stärker an Inhalten von Ausbildungsberufen orientieren und damit gezielter für eine anschließende Berufsausbildung verwertbar werden.
9. In die Erarbeitung einer Empfehlung zur inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung der Berufsvorbereitung und anschließender Berufsausbildung auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses der Arbeitsgruppe vom 29. März 1999 wird auch die schulische Berufsvorbereitung einbezogen.
10. Die Möglichkeiten, in der schulischen Berufsvorbereitung allgemeine und berufsbildende Qualifikationen integriert zu vermitteln sowie den Hauptschulabschluss auch unter stärkerer Einbeziehung berufsbezogener Leistungen zu erwerben, sollten verbessert werden.
11. Die Bündnispartner werden sich in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen für die vermehrte Bereitstellung von Praktikumsplätzen in Betrieben und Verwaltungen für die Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher einsetzen. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen darf hierdurch jedoch nicht vermindert werden.
12. Das breite Spektrum von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Ausbildungszeiten muss bei der Modernisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe gesichert werden, um möglichst viele Betriebe an der Berufsausbildung zu beteiligen und möglichst vielen Jugendlichen, auch den benachteiligten, eine betriebliche Ausbildungschance zu geben.
13. Die Bündnispartner halten an dem Ziel fest, auch benachteiligte Jugendliche in arbeitsmarktverwertbaren Ausbildungsberufen auszubilden, die nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 25) und der Handwerksordnung (§ 25) anerkannt sind, zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigen und Weiterbildungsoptionen eröffnen. Dazu soll das volle Gestaltungspotential des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (§§ 25, 26) genutzt werden.
14. Die Bündnispartner werden sich dafür einsetzen, dass mehr Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche in Betrieben und Verwaltungen angeboten werden, einschließlich des gezielten Einsatzes von Ausbildungsplatzentwicklern zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen für die betriebliche Benachteiligtenausbildung. Flankierend sollen Information und Beratung von Betrieben über die betriebliche Ausbildung von Benachteiligten verbessert und die entsprechenden Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden.
15. Der Übergang benachteiligter Jugendlicher von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung soll stärker unterstützt werden; auch durch eine entsprechende Leistungsbeschreibung und -honorierung der von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Maßnahmen.

Anhang

16. Die Möglichkeiten für nicht oder gering qualifizierte junge Erwachsene jenseits des ausbildungstypischen Alters, arbeitsmarktverwertbare Qualifikationen in Teilschritten, gegebenenfalls bis hin zum anerkannten Berufsabschluss, zu erwerben, sollen ausgebaut werden. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit werden unter Beteiligung der Sozialpartner prüfen, wie die Kombination von Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitqualifizierung benachteiligter junger Erwachsener besser gefördert werden kann.
17. In der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter junger Frauen soll verstärkt die Orientierung auf ein breiteres Berufswahlspektrum gefördert werden, insbesondere auch mit Blick auf bisher frauenuntypische Berufe in zukunftsorientierten Berufsfeldern. Ferner sollte bei allen Fördermaßnahmen den besonderen Belangen von Alleinerziehenden und jungen Frauen mit Kindern besser Rechnung getragen werden.
18. In der Berufsvorbereitung, in einer nicht beendeten Berufsausbildung oder in einer Nachqualifizierung erworbene Teil-Qualifikationen sollen in Zukunft so dokumentiert werden, dass sie am Arbeitsmarkt sowie für weitere Ausbildung und Qualifizierung besser verwertbar sind. Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung wird gebeten, hierzu eine Empfehlung zu erarbeiten.
19. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung werden die Wirksamkeit der Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Hinblick auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher sorgfältig auswerten, insbesondere auch die Maßnahmen zur Motivierung und Heranführung besonders benachteiligter Jugendlicher an eine Berufsausbildung. Erfolgreiche Praxisbeispiele aus dem 100.000-Plätze-Programm und anderen Initiativen werden dokumentiert und verbreitet.
20. Die Bündnispartner appellieren an die Länder, in den allgemeinbildenden Schulen die Förderung des Übergangs benachteiligter Jugendlicher in eine Berufsausbildung zu verbessern.
21. Die Bündnispartner und die Vertreterinnen und Vertreter der Länder in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ werden diese Leitlinien in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich verbreiten.

Anhang 1

Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 26

Anhang 2

Schreiben der Bündnispartner an Arbeitgeber und Betriebe sowie an die Berufsbildungsausschüsse der Kammern und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter zur Unterstützung des Sofortprogramms 28

Anhang 3

Ausbildungskonsens im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 32

Anhang 4

Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels 34

Anhang 5

Abschluss von mehreren Ausbildungsverträgen – Lohnsteuerkarte als „Meldekarte“ 38

Anhang 6

Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern . 39

Anhang 7

Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung 47

Anhang 8

Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf und neue Berufe 54

Anhang 9

Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung 57

Anhang 10

Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung 59

Anhang 11

Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener 64

Anhang 1 Liste der Mitglieder (Stand: 10. November 1999)

Dr. Ursula Engelen-Kefer

(seit der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe am 22.10.1999)
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dr. Regina Görner

(bis einschließlich der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 26.08.1999)
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Siegfried Bleicher

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall

Gabriele Glaubrecht

(bis einschließlich der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 26.08.1999)
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ulrich Freese

(seit der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe am 22.10.1999)
Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Dr. Ursula Herdt

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Wilfried Adams

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Elisabeth Vogelheim

Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Walter Scheuerle

Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft

Lutz Freitag

Mitglied des Vorstandes der Deutschen-Angestellten-Gewerkschaft

Dr. Josef Siegers

Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dr. Franz Schoser

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages

Dr. Barbara Dorn

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Jobst R. Hagedorn

Abteilungsleiter Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
(für den Bundesverband der Deutschen Industrie)

Karl Spelberg

Abteilungsleiter Zentralverband des Deutschen Handwerks

Geerd Woortmann

Abteilungsleiter Deutscher Industrie- und Handelstag

Edelgard Bulmahn (Vorsitzende)

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Walter Riester

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Christiane Bergmann

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wolf-Michael Catenhusen

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bernhard Jagoda

Präsident der Bundesanstalt für Arbeit

Dr. Alfred Tacke

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Heinrich Tiemann

Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt

Veronika Pahl

Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ministerialdirektor Bernd Buchheit

Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Brigitte Unger-Soyka

Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Als Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Wirtschaftsministerkonferenz nehmen an den Beratungen der Arbeitsgruppe teil:

Renate Jürgens-Pieper

Niedersächsische Kultusministerin

Dr. Matthias Röbler

Sächsischer Staatsminister für Kultus

Dr. Kajo Schommer

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Peer Steinbrück

Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr Nordrhein-Westfalen

Anhang 1

Bonn, den 25. Februar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften wollen gemeinsam die Arbeitslosigkeit abbauen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken. Sie wollen damit gerade auch jungen Menschen eine Perspektive geben. Das erste Ergebnis dieses Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist das Sofortprogramm „100.000 Jobs für Junge“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das von den Arbeitsämtern umgesetzt wird.

Mit dem Sofortprogramm sollen zum Beispiel kurzfristig zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und betriebliche Praktikumsplätze zur Berufsvorbereitung gewonnen sowie arbeitslosen Jugendlichen der Einstieg in eine berufliche Qualifizierung oder Beschäftigung ermöglicht werden. Der Erfolg des Programmes hängt entscheidend von der Beteiligung der Betriebe ab.

Wir appellieren deshalb an Unternehmer und Betriebsräte, sich gemeinsam mit uns für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen. Wichtig ist, daß tatsächlich zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, denn auch in diesem Jahr wird die Zahl der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber wieder wachsen. Besonders, wenn Sie bisher nicht ausbilden, sollten Sie die Möglichkeit nutzen, junge Menschen für die Mitarbeit in

Ihrem Betrieb zu qualifizieren. Geben Sie besonders den benachteiligten Jugendlichen eine Chance.

Das Programm unterstützt Sie dabei, zum Beispiel durch Zuschüsse für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund, die Erstattung der Praktikantenvergütung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die arbeitslose Jugendliche einstellen. Wir gehen allerdings auch davon aus, daß durch das Sofortprogramm nicht das bestehende Ausbildungsplatzangebot ersetzt wird.

Helfen Sie mit, daß möglichst viele Jugendliche mit einem neuen Start die Chance erhalten, zu zeigen, was in ihnen steckt. Rufen Sie Ihr Arbeitsamt an. Unter der Rufnummer 0 8000 - 100 001 erhalten Sie weitere Auskünfte und Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schröder
Bundeskanzler

Dr.-Ing. E.h. Hans-Olaf Henkel
Präsident des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie e.V.

Dieter Schulte
Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Walter Riester
Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung

Dr. sc.techn. Dieter Hundt
Präsident der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Roland Isenhardt
Vorsitzender der Deutschen
Angestellten-Gewerkschaft

Edelgard Bulmahn
Bundesministerin für Bildung
und Forschung

Dipl.-Ing Hans Peter Stihl
Präsident des Deutschen
Industrie- und Handwerksrates

Werner Müller
Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie

Dieter Philipp
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks

Christine Bergmann
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Anhang 2 Schreiben der Bündnispartner an die Berufsbildungsausschüsse der Kammern und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter zur Unterstützung des Sofortprogramms

Anhang 2

Bonn, den 25. Februar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften wollen gemeinsam die Arbeitslosigkeit abbauen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken. Sie wollen damit gerade auch jungen Menschen eine Perspektive geben. Das erste Ergebnis dieses Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist das Sofortprogramm „100.000 Jobs für Junge“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das von den Arbeitsämtern umgesetzt wird.

Mit dem Sofortprogramm können zum Beispiel lokale und regionale Projekte gefördert werden, die sich um zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bemühen. Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgerecht sind, können eine Berufsvorbereitung mit betrieblichen Praktika beginnen oder den Hauptschulabschluss nachholen. Arbeitslosen Jugendlichen wird berufliche Qualifizierung und der Einstieg in Beschäftigung ermöglicht.

Wir appellieren an Sie, sich gemeinsam mit uns für den Erfolg des Programmes einzusetzen. Unterstützen Sie die Arbeitsämter durch eine fortlaufende Begleitung des Programms in Ihren Ausschusssitzungen.

Tragen Sie mit Ihren Betrieben, Organisationen und Einrichtungen dazu bei, daß zur Umsetzung des Programms vielfältige und abgestimmte regionale und lokale Aktivitäten und Kooperationen von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, Gebietskörperschaften, Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern entstehen. Informieren Sie die Öffentlichkeit und werben Sie bei den Betrieben für eine Beteiligung an diesem Programm.

Helfen Sie mit, daß möglichst viele Jugendliche mit einem neuen Start die Chance erhalten, zu zeigen, was in ihnen steckt.

Mit freundlichen Grüßen

		
Gerhard Schröder Bundeskanzler	Dr.-Ing. E.h. Hans-Olaf Henkel Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.	Dieter Schulte Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes
		
Walter Riester Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	Dr. sc.techn. Dieter Hundt Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Roland Isen Vorsitzender der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
		
Edelgard Bulmahn Bundesministerin für Bildung und Forschung	Dipl.-Ing Hans Peter Stihl Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages	
		
Werner Müller Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	Dieter Philipp Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks	
		
Christine Bergmann Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		

Anhang 3 **Ausbildungskonsens im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**

„Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet.“

Beschluss der Spitzenrunde vom 06. Juli 1999

Um den Ausbildungsplatzbedarf im Jahre 1999 und in den Folgejahren zu decken, bedarf es großer gemeinsamer Anstrengungen. Dieser Ausbildungskonsens berücksichtigt die besondere Situation in Ostdeutschland. Er dient auch der Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsplanes Deutschlands.

- Die Wirtschaftsverbände unterstreichen noch einmal ihre im Februar bekräftigte Zusage, 1999 den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu decken und darüber hinaus mindestens 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Für die Folgejahre streben sie an, zumindest den jährlichen, demographisch bedingten Zusatzbedarf zu decken. Dazu wird die Umsetzung der Initiative der Bündnispartner „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie sieht u. a. vor, in den nächsten drei Jahren die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in den neuen IT-Berufen von 14.000 auf 40.000 zu steigern. Für die Steigerung der Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren ist die Schaffung neuer Berufe eine zwingende Voraussetzung. Die Sozialpartner werden der Bundesregierung bis Ende September entsprechende Vorschläge unterbreiten; anderenfalls wird die Bundesregierung durch Verordnung entscheiden. Die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften werden sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass in möglichst vielen Tarifverhandlungen ausbildungsfördernde Vereinbarungen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes getroffen werden. Die Bündnispartner unterstützen Initiativen der Tarifvertragsparteien, Betriebe mit einem externen Ausbildungsmanagement zu unterstützen.
- Ab 1999 finden in jedem Jahr im Oktober regionale Ausbildungskonferenzen von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen auf Arbeitsamts- und Landesarbeitsamtsbezirksebene statt. Jugendlichen, die sich bis zum 30. September eines jeden Jahres bei den Arbeitsämtern gemeldet haben, denen aber noch kein Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte, wird je nach regionalen Gegebenheiten ein möglichst wohnortnahes Ausbildungsverhältnis im gewünschten Berufsfeld angeboten.
- Die Vermittlung in das duale System ist in jedem Fall vorrangig. Dazu organisiert die Arbeitsamtsebene Nachvermittlungsaktionen mit dem Ziel, das betriebliche Ausbildungspotential voll auszuschöpfen und zu erweitern. Die oben genannten Jugendlichen, die trotz aller Anstrengungen und zusätzlicher Vermittlungsbemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, werden im Dezember/Januar eines jeden Jahres von der Arbeitsverwaltung schriftlich aufgefordert, sich zu melden. Daraufhin wird ihnen ein Ausbildungsangebot unterbreitet.
- Jugendliche, die nach Einschätzung der Arbeitsverwaltung noch nicht über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, werden in Berufsvorbereitungsmaßnahmen vermittelt.

Anhang 3

- Im März jeden Jahres werden von den Arbeitsämtern unter Beteiligung von Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Region Verantwortlichen regionale Ausbildungskonferenzen durchgeführt, um
 - die Lehrstellenbilanz des vorangegangenen Jahres zu bewerten;
 - Einvernehmen über die Einschätzung des voraussichtlichen Ausbildungsbedarfs für das laufende Jahr zu erzielen.
- Auf regionaler Ebene werden von den Schulverwaltungen Daten über Zahl und Struktur der Schulabgänger als Grundlage für die Prognosen bereitgestellt. Aufgrund der aktuellen Berufswünsche und der Erfahrungen aus den Vorjahren sollen erste Prognosen über die Ausbildungsnachfrage erstellt werden. Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und andere in der Region Verantwortliche einigen sich auf eine Bewertung, verabreden zu ergreifende Maßnahmen und vertreten diese gemeinsam.
- Auf der Bundesebene werden die regionalen Prognosen und die verabredeten Aktionen zur Deckung des Ausbildungsbedarfs zusammengeführt, durch die Bündnispartner bewertet und von ihnen gemeinsam vertreten. Dabei findet eine kritische Prüfung und ggf. Ergänzung oder Korrektur der Maßnahmen des Ausbildungskonsenses statt.
- Durch Übernahme von Ausbildungspatenschaften können Unternehmen und Privatpersonen Mittel für zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Vorrang haben dabei Ausbildungsplätze in neuen Berufen. Die Schirmherrschaft für das Patenprogramm soll dem Bundespräsidenten angetragen werden.
- Neue Berufe werden auf der Grundlage des bewährten Konsensprinzips schnell entwickelt und für die Ausbildung geöffnet. Vordringlicher Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Berufe besteht bei der Umsetzung bereits vorliegender Vorschläge und in folgenden Feldern: Freizeit/Tourismus, Transport/Verkehr/Logistik, Gesundheit und Umwelt. Wirtschaft und Gewerkschaften werden entsprechende Vorschläge bis zum Oktober dieses Jahres vorlegen. Die Schaffung neuer Berufe ist mit der Zusage der Wirtschaft verbunden, in diesen Berufen weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und damit das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen dauerhaft zu erhöhen.
- Beratung und Vermittlungstätigkeit werden auf eine noch breitere Basis gestellt und intensiviert. Die Gemeinschaftsinitiative der Bündnispartner „Ausbilden: Wir machen mit!“ wird ihre Informationskampagne über neue Ausbildungsberufe intensivieren.
- Die Bündnispartner informieren und beraten die Betriebe und die Jugendlichen, sie helfen bei der Vermittlung von Lehrstellen:
 - Die Organisationen der Wirtschaft unterstützen die Unternehmen, Betriebe und Selbstständigen bei der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze;
 - die Gewerkschaften informieren die Betriebs- und Personalräte;
 - die Arbeitsämter beraten und vermitteln die Jugendlichen.
- Die Bundesverwaltung wird ihr Ausbildungsangebot in den Berufen des dualen Systems 1999 um über 6% und in den Folgejahren zumindest entsprechend dem demographischen Zusatzbedarf erhöhen. Die Bündnispartner appellieren an die Länder und Kommunen, ihre Ausbildungsanstrengungen entsprechend dem demographisch bedingten Zusatzbedarf zu verstärken.
- Die Bündnispartner stimmen darin überein, dass
 - die Bereitschaft zur beruflichen Mobilität durch frühzeitige Beratung geweckt werden soll;

- die Erfahrungen aus dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit der Ansprache von Problemgruppen in die ständige Beratungs- und Förderpraxis umgesetzt werden;
 - die Flexibilität bei der Organisation des Berufsschulunterrichtes und die Kooperation zwischen Berufsschulen und Betrieben weiter verbessert werden müssen;
 - eine weitere Differenzierung in der Berufsausbildung für viele erst Zugangsmöglichkeiten in eine erfolgreiche Berufsausbildung schafft. Das breite Spektrum von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Ausbildungszeiten muss deshalb bei der Modernisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe gesichert werden, um möglichst viele Betriebe an der Berufsausbildung zu beteiligen und möglichst vielen Jugendlichen, auch den benachteiligten, eine betriebliche Ausbildungschance zu geben (Ergebnis der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung am 27. Mai 1999);
 - die Übergänge von berufsvorbereitenden und außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen in betriebliche Ausbildung – einschließlich der Berücksichtigung bereits absolvierter Ausbildungsleistungen – verbessert werden müssen.
- Die Bundesländer werden aufgefordert, ihre zugesagten Anstrengungen zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation zügig umzusetzen.
 - Die Bundesministerin für Bildung und Forschung berichtet im Spitzengespräch des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit über die Umsetzung dieses Ausbildungskonsenses einschließlich der Aktivitäten der Länder.

Anhang 4

Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels

Beschluss der Spitzenrunde vom 06. Juli 1999

Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiative in der IT-Industrie

Die Bündnispartner sehen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, durch geeignete Qualifizierungsinitiativen neue Beschäftigungsfelder zu unterstützen und dadurch zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen bzw. der Abwanderung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang gewinnt der IT-Arbeitsmarkt besondere Bedeutung.

Die IT-Branche entwickelt sich zu einer der Schlüsselindustrien des 21. Jahrhunderts und stellt daher eine wesentliche Bezugsgröße für das Bildungs- und Beschäftigungssystem sowie für eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland dar.

In der Informations- und Kommunikationstechnik-Industrie sind derzeit rund 750.000 Arbeitnehmer/innen¹ beschäftigt. Ein weiteres Stellenwachstum auf 1 Mio. Arbeitsplätze in der IuK-Industrie bis zum Jahre 2010 wird erwartet. Die Informationswirtschaft im weiteren Sinne beschäftigte 1998 bereits 1,7 Millionen Personen; hinzu kommen noch einmal in gleicher Größenordnung Arbeitsplätze bei den IT-Anwendern. Gegenwärtig leidet die Branche unter erheblichem Fachkräftemangel, der das Wachstum massiv behindert. Nach Auffassung der

¹ Alle Zahlen basieren auf Angaben des Fachverbandes Informationsrechnik bzw. der Bundesanstalt für Arbeit.

Experten fehlen derzeit auf dem inländischen Arbeitsmarkt ca. 75.000 IT-Fachkräfte. Hinzu kommt die europäische und amerikanische Nachfrage, die zusätzlich den hiesigen Arbeitsmarkt unter Druck setzt. Diesem Engpass Abhilfe zu verschaffen, wird nach Auffassung der Bündnispartner eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Jahre sein.

Zu betonen ist dabei, dass dieser Fachkräftemangel sich größtenteils nicht auf den Bereich der Forschung bezieht, sondern im operativen, marktnahen Bereich liegt, also einem Qualifikationsbedarf, der Informatikkompetenz mit der Fähigkeit verbindet, kundengerechte Problemlösungen zu implementieren: Dabei werden in besonderem Maße Projekt- und Teamfähigkeit, Service- und Beratungskompetenz sowie solide Fachkompetenz benötigt.

Entsprechend diesen anspruchsvollen Markterfordernissen werden Kurzzeit-Qualifizierungen und Anlernungen allein nicht zum Ziele führen, da solches Personal nur in bestimmten Bereichen, etwa als Telefonkräfte in Call Center, einsetzbar ist.

Es besteht Einigkeit, dass das Ziel einer kräftigen Beschäftigungsausweitung im IT-Bereich nur durch ein Bündel von kurz-, mittel- und längerfristigen Maßnahmen erreicht werden kann. Alle beteiligten Akteure, d.h. Bundesregierung, Arbeitsverwaltung, Unternehmen und Verbände können hierbei wesentliche Beiträge liefern.

Erste Erfolge zur Minderung des IT-Fachkräftemangels

Industrie, Verbände, Gewerkschaften und Bundesregierung beschäftigen sich mit diesem Thema bereits seit Mitte der 90er Jahre. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung neuer Ausbildungsberufe in der IT- und Medienwirtschaft getan. Dadurch wurde es möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit betriebsnah ausgebildete Fachkräfte mit hoher Praxiskompetenz vor allem im anwendernahen Bereich heranzubilden. Damit kann eine wichtige Lücke in der Beschäftigtenstruktur der Branche geschlossen werden, die in ihrer Personalpolitik bisher überwiegend auf Hochschulabsolventen oder beruflfremde, angelernte Kräfte angewiesen war.

Besonders die neuen IT-Ausbildungsberufe werden sehr gut angenommen: Seit ihrer Einführung im August 1997 sind insgesamt rund 14.000 Ausbildungsstellen entstanden. Über 2.000 IT-Betriebe haben neu mit betrieblicher Berufsausbildung begonnen. Das duale System der Berufsausbildung hat damit einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel geleistet und eine wichtige Bewährungsprobe im Übergang zur Informationsgesellschaft bestanden.

Im akademischen Bereich wurden im Rahmen von Unternehmensinitiativen und public-private-partnership bereits zahlreiche Studienplätze geschaffen.

Erforderliche neue Aktivitäten zur Überwindung des IT-Fachkräftemangels

Gleichwohl wird diese positive Entwicklung allein nicht genügen, um den gegenwärtigen Fachkräftemangel zu überwinden. Bisherige Maßnahmen sind zu verstärken, weitere Aktivitäten sind zu entwickeln und zu fördern. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang in erster Linie:

- Deutliche Steigerung der Zahl der Ausbildungsverträge in den neuen IT- und Medienberufen
- Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung in den neuen Berufen für Fachkräfte mit einem IT-fremden Abschluss
- Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose IT-Fachkräfte (derzeit 30.000)
- Qualifizierungsmaßnahmen für Studienabbrecher, Seiteneinsteiger und Wiedereinsteiger

- Weiterbildungsmaßnahmen für beschäftigte IT-Fachkräfte, um ihre Mobilität und Flexibilität zu erhöhen
- Ausbau der praxisorientierten Ausbildungswege im tertiären Bereich wie Berufsakademien und Fachhochschulen
- Aufbau von anwendungsorientierten Ausbildungswegen an Universitäten (siehe Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik)
- Stipendien für Studierende der IT-Fachrichtungen
- Personalaustausch mit Forschungseinrichtungen

Einige dieser Aktivitäten laufen bereits. So befinden sich derzeit in IT-spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt rund 30.000 Personen. Neben den Ausbildungsberufen sind auch neue Berufsakademien und Lehrkapazitäten an Fachhochschulen entstanden.

Szenarien bis Ende 2001 auf Basis bereits angelaufener Initiativen

Daraus ergibt sich bei gleichbleibendem Umfang bis zum Jahresende 2001 folgende Perspektive (kumulierte Zahlen):

- Aus den neuen Ausbildungsberufen der IT- und Medienbranche werden ca. 20.000 neue Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zugeführt.
- Aus den Umschulungsmaßnahmen und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung werden voraussichtlich ca. 20.000 neue Fachkräfte gewonnen.
- Aus den Berufsakademien, die von einigen Bundesländern betrieben werden sowie von Fachhochschulen werden ca. 10.000 neue Fachkräfte gewonnen.

Aus den laufenden Aktivitäten werden also bis 2001 etwa 50.000 qualifizierte Fachkräfte heranwachsen, die eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive in der IT- und Medienbranche haben.

Vorschläge für konzertierte Aktionen einer mehrjährigen IT-Qualifizierungsoffensive

Trotz der positiven Erwartungen aus den laufenden Anstrengungen wird Bildung für die IT- und Medienindustrie der entscheidende Engpass bleiben. Zusätzliche Anstrengungen werden erforderlich, die nach Überzeugung der Bündnispartner in einer gezielten und auf mehrere Jahre angelegten Kampagne gebündelt und auf regionaler und überregionaler Ebene im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Arbeitgebern und Gewerkschaften umgesetzt werden sollten.

Diese IT-Qualifizierungsoffensive muss darauf ausgerichtet sein, den anspruchsvollen Qualifikationsanforderungen der Branche gerecht zu werden, wenn sie tatsächlich die Marktposition der IT-Unternehmen stärken soll.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Steigerung Ausbildungsvolumen neue IT-Berufe auf 40.000 in 3 Jahren
Die zügige Ausweitung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten in den neuen IT- und Medienberufen wird durch eine gemeinsam von Bundesregierung und Sozialpartnern getragene „zweite Anschubwelle“ unterstützt. Hierbei wird über regionale und überregionale Informations- und Werbemaßnahmen hinaus insbesondere auch die Qualifizierung von IT-Ausbildern und IT-Berufsschullehrern intensiviert. Damit soll eine Ausweitung des Ausbildungsvolumens innerhalb von drei Jahren auf 40.000 Plätze erreicht werden. Dies

entspreche einer Fachkräftegewinnung bis zum Jahre 2003 von insgesamt ca. 40.000 Nachwuchskräften.

2. Aufbau IT-spezifisches Weiterbildungssystem
Die Bündnispartner unterstützen den Aufbau eines IT-spezifischen Weiterbildungssystems durch finanzielle Förderung der inhaltlichen Entwicklungsarbeiten und beschleunigte Prüfung der gegebenenfalls erforderlichen bildungspolitischen Konsequenzen. Damit soll erreicht werden, dass möglichst viele Interessierte an branchenweit anerkannten Fortbildungen teilnehmen können. Auf diesem Wege könnten vor allem Fachkräfte aus benachbarten Berufen (wie Kommunikationselektroniker, Büroinformationselektroniker, ostdeutsche Vorläuferberufe u.a.m.) verhältnismäßig schnell für IT-Fachaufgaben qualifiziert werden.
3. Aufbau bundesweiter und regionaler Netzwerke zur Fachkräfteentwicklung und Fachkräftegewinnung
Die Bündnispartner unterstützen den Aufbau regionaler Netzwerke von IT-Firmen für Bedarfsanalyse, Erfahrungsaustausch und Kooperation im Bereich der Fachkräfteentwicklung und -gewinnung. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere betriebliche Verbände für Aus- und Weiterbildung angestoßen oder vermittelt und durch Koordinierungsstellen bzw. Leitbetriebe unter Einschluss von Bildungsdienstleistern betreut werden. Entsprechende Regiestellen können z.B. in Verbindung mit kommunalen Strukturförderungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -vereinen entstehen. Auf diese Weise sollen insgesamt weitere 1.500 mittelständische IT-Betriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gewonnen werden.
4. Ausweitung Qualifizierungsangebot Bundesanstalt für Arbeit
Die Arbeitsverwaltung wird darauf hinwirken, dass das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose in IT-Berufen in den nächsten Jahren und ohne die Hinnahme von Qualitätsverlusten angepasst werden kann. Dabei sollen wie auch in der Ausbildung insbesondere Frauen berücksichtigt werden, für die in der IT-Branche gute Beschäftigungschancen bestehen.
Gleichzeitig werden die Arbeitsämter vor dem Hintergrund der hohen Vermittlungserfolge von IT-Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort überprüfen, wie die Information und Werbung für IT-Qualifizierungsmaßnahmen noch verbessert werden kann. Insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sollte verstärkt auf neue Ansätze der Arbeitsmarktförderung wie das Konzept der Job-Rotation, aber auch auf die Notwendigkeit der Nutzung der Berufserfahrung älterer Arbeitsloser hingewiesen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird im Rahmen einer Reform des SGB III Erfahrungen mit dem Modell der Job-Rotation auswerten und prüfen, ob im Hinblick auf die Förderung von KMU Verbesserungsbedarf besteht.
Die IT-Qualifizierungsangebote der Arbeitsverwaltung sollen auf den spezifischen Bedarf der Branche abgestimmt sein. Ziel dieses Programmtells sollte sein, die Kapazität von derzeit 30.000 Plätzen für die Jahre 2000 bis 2003 auf 35.000 Plätze mit dem Schwerpunkt auf mittel- und langfristigen Maßnahmen auszubauen. Dadurch könnten unter Berücksichtigung der aktuellen Eingliederungsquoten ca. 98.000 Fachkräfte gewonnen werden.
5. Einrichtung eines Ausbildungsfonds von IT-Unternehmen
Die Bündnispartner begrüßen den von einzelnen Unternehmen der IT-Branche als public-private-partnership konzipierten – und für weitere Partner offenen – Ausbildungsfonds, aus dem folgende Maßnahmen finanziert werden sollen:

Anhang 5

- Ausweitung neuer Studienangebote im Bereich von Berufsakademien, Fachhochschulen, Universitäten und vergleichbaren Einrichtungen. Angeboten wird der Erwerb einer IT-Zusatzqualifikation von Hochschulabsolventen (anderer Fachrichtungen als IT). Inhaltliche Standards werden gemeinsam von den Unternehmen und den Bildungseinrichtungen definiert;
- Stipendien für Studierende der IT-Fachrichtungen;
- Förderung fachspezifischer und fachübergreifender Weiterbildung, insbesondere könnten außerhalb der Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsoffensive der IT-Branche wie unter Punkt 2. beschrieben insgesamt 30.000 Fachkräfte geschult werden;
- Personalaustausch mit Forschungseinrichtungen.

Auf diesem Wege soll bis zum Jahre 2005 ein Gesamtwachstum des Fachkräfteangebots für qualifizierte IT-Fachaufgaben von etwa 250.000 Personen erreicht werden. Damit könnte sowohl der gegenwärtige Engpass abgebaut wie auch ein weiteres Beschäftigungswachstum von ca. 150.000 Arbeitsplätzen abgesichert werden, wie es den Prognosen entspricht.

Dieses Konzept wird allerdings nur dann aufgehen, wenn es gelingt, das Bewerber- und Bewerberinnenpotential entsprechend zu steigern. Dies setzt voraus, dass der Stellenwert der IT-Branche und der einschlägigen Berufe in der Öffentlichkeit und bei den Schulabgängern deutlich angehoben wird. Dazu gehört notwendig eine breitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der einschlägigen Verbände und Unternehmen, vor allem auch an Schulen und Hochschulen.

Anhang 5

Abschluss von mehreren Ausbildungsverträgen – Lohnsteuerkarte als „Meldekarte“

Beschluss vom 29. März 1999

Nach Angaben des DIHT und der BDA werden trotz abgeschlossener Ausbildungsverträge jährlich um die 10.000 Ausbildungsverhältnisse nicht angetreten. Eine erhebliche Zahl der dadurch freiwerdenden Plätze kann nicht wiederbesetzt werden, weil die Jugendlichen nicht rechtzeitig melden, dass sie sich für einen anderen Ausbildungsplatz entschieden haben.

In den 80er Jahren wurden in mehreren Ländern „Meldekarten“ an die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Schulen ausgegeben. Diese Karten sollten von den Betrieben bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages einbehalten werden. Wollten Jugendliche einen anderen (weiteren) Ausbildungsvertrag abschließen, sollten die Jugendlichen die Meldekarten beim ersten Betrieb zurückholen, um sie beim zweiten abgeben zu können.

Mitte der 90er Jahre wurde die Wiedereinführung von Meldekarten bei Treffen der Regierungskonferenzen von Bund und Ländern erneut diskutiert. Von einer generellen Empfehlung wurde abgesehen, weil nach den früher gewonnenen Erfahrungen Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Anhang 6

Die IHK des Saarlandes hat nunmehr den Betrieben empfohlen, bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages die Vorlage der Lohnsteuerkarte zu verlangen. Die Empfehlung ist im Berufsbildungsausschuß besprochen worden (ein Beschluss liegt nicht vor).

Rechtlich ist gegen eine solche Empfehlung nichts einzuwenden, da die Lohnsteuerkarte spätestens bei Antritt des Ausbildungsverhältnisses ohnehin vorgelegt werden muss. Die Regelung läge im Eigeninteresse der Betriebe und wäre ohne großen organisatorischen oder finanziellen Aufwand umzusetzen.

Das Fernbleiben von Jugendlichen bei Ausbildungsbeginn kann damit zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, weil die Jugendlichen nach Abschluss des Ausbildungsvertrages und Hinterlegung der Lohnsteuerkarte auch andere Tätigkeiten aufnehmen können, für die keine Karte benötigt wird (Studium, Bundeswehr, schulische Ausbildung).

Bei einer Realisierung dieser Empfehlung ist eine breite Signalwirkung gegen den Abschluss von mehreren Ausbildungsverträgen zu erwarten. Mehrfach Bewerbungen bleiben weiterhin möglich, da die Lohnsteuerkarte erst bei Abschluss des Vertrages vorzulegen ist.

Beschluss/Aktivitäten:

Die Spitzenverbände der Wirtschaft fordern die Kammern auf, im Interesse einer Ausschöpfung sämtlicher Ausbildungspotentiale allen Betrieben dieses Verfahren (Abgabe der Lohnsteuerkarte bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages) zu empfehlen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern werden gebeten, diese Empfehlung durch entsprechende Beschlüsse zu unterstützen.

Anhang 6

Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern

Beschluss vom 26. August 1999

Ziel einer zukunftsgerichteten Ausbildungspolitik in den neuen Ländern muss sein, so rasch wie möglich ein von den Betrieben, Praxen und Verwaltungen selbst getragenes und finanziertes betriebliches Ausbildungsplatzangebot zu erreichen, das ausreicht, um jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen im dualen System auszubilden und den für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sichern.

1. Ausgangslage für die mittelfristige Weiterentwicklung der Ausbildungspolitik und Ausbildungsplatzförderung in den neuen Ländern

1. Wirtschaftliche Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres hat die bestehenden strukturellen Probleme in Ostdeutschland deutlich hervortreten lassen. Das wirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern (reale Steigerung des Bruttoinlandsprodukt + 2,0 Prozent) blieb 1998

Anhang 6 deutlich hinter dem Ergebnis in den alten Ländern (Steigerung des BIP +2,8%) zurück. Wesentlich bedingt war dieser Unterschied durch den Einbruch im – besonders ausbildungstarken – Baugewerbe, das im Westen um 4,8% schrumpfte, im Osten aber um 8,8%. Nach wie vor kennzeichnen unzureichende Kapitalausstattung, Schwierigkeiten beim Marktzugang und Produktivitätsrückstände die Probleme vieler Betriebe in den neuen Ländern.

Den daraus resultierenden Beschäftigungsproblemen steht derzeit und in den kommenden Jahren eine noch hohe Ausbildungsnachfrage aus geburtenstarken Jahrgängen gegenüber. Hinzu kommt, dass in den frühen 90er Jahren zur Entlastung des Arbeitsmarktes vielen Beschäftigten die Möglichkeit geboten wurde, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden. Die Folge ist, dass derzeit und in den kommenden Jahren der Ersatzbedarf für altersbedingt ausscheidende Fachkräfte vergleichsweise niedrig liegt. Zugleich sind durch den Strukturwandel nach der Wiedervereinigung in kürzester Zeit erhebliche Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern bewirkt worden, in denen die Menschen arbeiten. Umschulungen und Weiterbildungen in einem vorher nicht gekannten Ausmaß haben die berufliche Flexibilität in Ostdeutschland nachhaltig unter Beweis gestellt. Die so qualifizierten Arbeitskräfte bilden zur Zeit in etlichen Branchen noch eine wesentliche Basis, auf die die Betriebe bei ihrer Nachfrage nach Fachkräften zurückgreifen können.

2. Betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den neuen Ländern

Die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den neuen Ländern stellt sich nach den Ergebnissen des Betriebspanels 1997 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) wie folgt dar:

Betrachtet man zunächst die Größenstruktur der Betriebe insgesamt, ist der Anteil von Kleinbetrieben (1 bis 9 Beschäftigte) etwas höher, der Anteil kleinerer Mittelbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte) etwas niedriger als in den alten Ländern. Die Anteile der größeren Mittelbetriebe (50 bis 499 Beschäftigte) sowie der großen Betriebe (500 und mehr Beschäftigte) sind in den alten und neuen Ländern gleich hoch.

Deutlich niedriger als in den alten Ländern ist – über alle Betriebsgrößenklassen – allerdings der Anteil der Betriebe, die nach eigenen Angaben „ausbildungsberechtigt“ sind. Dabei handelt es sich überwiegend um Betriebe, deren Ausbildungsfähigkeit aufgrund von aktuell oder früher beschäftigten Auszubildenden durch die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (i.d.R. Kammern) festgestellt wurde, also keineswegs um alle Betriebe, die potentiell ausbildungsfähig sind oder deren Ausbildungsfähigkeit durch entsprechende Beratung und Hilfestellung hergestellt werden könnte. Dabei ist unter den nach eigenen Angaben ausbildungsberechtigten Kleinbetrieben der Anteil der tatsächlich ausbildenden Betriebe in den neuen Ländern etwa gleich, während er im Bereich der kleinen und größeren Mittelbetriebe (10 bis 49 sowie 50 bis 499 Beschäftigte) höher ist als in den alten Ländern. Insgesamt führen diese Unterschiede – bezogen auf alle Betriebe – in den neuen Ländern zu einem geringeren Anteil ausbildender Betriebe als in den alten Ländern.

Dazu trägt auch bei, dass in den neuen Ländern Kapazitäten für eigenständige betriebliche Ausbildung durch öffentlich geförderte „betriebsnahe“ außerbetriebliche Ausbildungen mit hohen betrieblichen Praktikumsanteilen – aber ohne betrieblichen Ausbildungsvertrag – gebunden werden, in denen viele Betriebe eine kostengünstigere Alternative zur eigenen Ausbildung sehen.

Ferner dürfte die geringere betriebliche Ausbildungsbeteiligung auch auf spezifische Entwicklungen in den neuen Ländern in den Jahren nach der Wiedervereinigung zurückzuführen sein. Es ist erkennbar, dass z.B. die Fertigungstiefe in den mittelständischen Unternehmen oftmals geringer ist und spezifische Dienstleistungen zumindest regional aufgrund der geringen Entwicklung des industriellen Bereiches eine überproportional starke Bedeutung haben. Der

Anteil der Betriebe, die für eine Berufsausbildung das volle Spektrum der Mindestanforderungen anerkannter Ausbildungsordnungen abdecken können, dürfte deshalb geringer sein als in den alten Ländern. Hier müssen teilweise innovative Formen der Verbundausbildung entwickelt werden, um Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen.

3. Betriebliche und öffentlich geförderte Ausbildung 1998

1998 hat es einen erneuten Rückgang bei den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen auf nunmehr rd. 95.000 Verträge gegeben. Die Betriebe in den neuen Ländern stellten damit weniger als 2/3 der Ausbildungsbeginner und -beginnerinnen aus den neuen Ländern ein. Die Mehrheit dieser betrieblichen Ausbildungsverträge wird zudem mit staatlichen „Prämien“, wenn auch in geringer Höhe, gefördert. Mehr als 1/3 der Ausbildungsbeginner und -beginnerinnen aus den neuen Ländern begannen eine Berufsausbildung in Sonderprogrammen (Bund-Länder-Programm; Ergänzungsprogramme der Länder), in außerbetrieblicher Ausbildung nach dem SGB III oder in Betrieben der alten Länder.

In einer außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ der Bundesregierung befanden sich Ende Juli 1999 rund 10.000 weitere Jugendliche.

Darüber hinaus haben die Länder die unterschiedlichen Ausbildungsangebote an den beruflichen Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen) erheblich ausgeweitet. Der größere Teil der Schüler besucht Berufsfachschulen, die im Zusammenhang mit einer beruflichen Grundbildung weiterführende Schulabschlüsse vermitteln. Mit dem Ausbau dieser Angebote als berufsorientierte Alternative zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen hat sich die Annäherung an die Strukturen des schulischen Bildungsangebotes in den alten Ländern fortgesetzt.

Deutliche Steigerungen waren in den letzten Jahren aber auch bei den Schülerzahlen der Berufsfachschulen mit einem vollqualifizierenden beruflichen Abschluss zu verzeichnen. Dies gilt vor allem für Berufsfachschulen, die eine Berufsausbildung in einem nach BBiG/HwO anerkannten Ausbildungsberuf insbesondere im Rahmen der durch die Sonderprogramme geförderten „Kooperativen Modelle“ vermitteln, aber auch für die Entwicklung der Schülerzahlen an Berufsfachschulen außerhalb von BBiG/HwO-Berufen (Assistentenberufe). Damit leisten die Länder einen zusätzlichen Beitrag zur Erweiterung des Ausbildungsangebotes.

Der überproportionale Anteil von Mädchen und jungen Frauen an den staatlich geförderten Sonderprogrammen verweist darauf, dass eine Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Zugangschancen von Mädchen und jungen Frauen in eine qualifizierte Berufsausbildung leisten muss.

4. Ausbildungsplatzprogramme 1999

Bund und Länder haben mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 erneut Vorsorge für die Bereitstellung von 17.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern getroffen. Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über das Ausbildungsplatzprogramm 1999 ist, dass das Niveau der dieses Programm ergänzenden Länderprogramme mit 10.000 Plätzen wieder den Stand von 1997 erreicht.

Die Länder haben zudem in ihren jeweiligen Landesausbildungsplatzprogrammen in verschiedenster Weise „Pro-Kopf-Prämien“ für betriebliche Ausbildungsplätze in der Wirtschaft vorgesehen (1998: 60.000 bis 70.000 bezuschusste betriebliche Ausbildungsverträge). Aus der „Freien Förderung“ nach SGB III geben inzwischen auch die Arbeitsämter im Rahmen ihrer dezentralen Entscheidungskompetenz Zuschüsse („Prämien“) zur betrieblichen Ausbildung.

Anhang 6

In dem von den Bündnispartnern am 6. Juli 1999 verabschiedeten bundesweiten Ausbildungskonsens ist für alle ausbildungsfähigen jungen Männer und Frauen, die am 30. September 1999 bei den Arbeitsämtern noch als unvermittelte Bewerber gemeldet sind, eine in den Monaten Oktober bis Dezember stattfindende konzertierte Nachvermittlungsaktion vorgesehen. Die Jugendlichen, die trotz aller Anstrengungen und zusätzlichen Vermittlungsbemühungen vorrangig in betriebliche Ausbildungsplätze – auch in vorhandene Programm-Angebote – keinen Ausbildungsplatz finden, werden im Dezember/Januar eines jeden Jahres von der Arbeitsverwaltung schriftlich aufgefordert, sich zu melden. Daraufhin wird ihnen ein weiteres Ausbildungsangebot unterbreitet.

5. Perspektiven für die weitere Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage der Schulabgänger und des betrieblichen Bedarfs an Fachkräftenachwuchs

Im nächsten Jahrzehnt wird sich die Lage am Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern grundlegend ändern. Sektoral (z. B. in Teilbereichen der Industrie) sowie für spezifische Fachqualifikationen klagen die Betriebe bereits jetzt über Fachkräftemängel. Ab 2005 zeichnet sich aufgrund zunehmender Zahlen von Erwerbspersonen, die aus dem Berufsleben ausscheiden, und sinkender Schulabgängerzahlen ein Mangel an Fachkräftenachwuchs in nahezu allen Bereichen ab (vgl. Übersicht S. 4).

Steigender Ersatzbedarf für ausscheidende Fachkräfte und erhebliche Rückgänge der Nachwuchs-Jahrgangsstärken machen es wahrscheinlich, dass in den neuen Ländern die Konkurrenz um Ausbildungs- und Arbeitsplätze (auf der Nachwuchsseite) durch eine Konkurrenz um Fachkräftenachwuchs (auf der Betriebsseite) abgelöst wird.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird in den kommenden Jahren in den neuen Ländern in etwa auf dem gegenwärtigen Niveau verbleiben, sofern sich das Ausbildungsverhalten der Schulabgänger – derzeit liegt der Jahrganganteil der Ausbildungsplatznachfrager im dualen System etwas über dem in den alten Ländern – nicht wesentlich verändert. Erst ab dem Januar 2002 wird ein geringer, ab dem Jahr 2005 ein nachhaltiger Rückgang erwartet.

Zugleich ist zu erwarten, dass nach dem starken Einbruch im Baugewerbe während der vergangenen beiden Jahre nunmehr eine gewisse Stabilisierung des Ausbildungsplatzangebotes eintreten wird. Dazu trägt bei, dass insbesondere im Handwerk viele Auszubildende aus den ausbildungsstarken Jahrgängen 1995/96 die Ausbildung abschließen. Aufgrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung dürften sich die Rahmenbedingungen für Ausbildung insbesondere im produzierenden Gewerbe und länderspezifisch auch in neuen Bereichen (wie Multimedia und Informationstechnik) tendenziell verbessern.

Ferner haben die Wirtschaftsverbände im Ausbildungskonsens vom 6. Juli 1999 zugesagt, 1999 den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu decken und darüber hinaus bundesweit mindestens 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Für die Folgejahre streben sie an, zumindest den jährlichen, demographisch bedingten Zusatzbedarf zu decken. Dazu wird die Umsetzung der Initiative der Bündnispartner „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie sieht u.a. vor, in den nächsten drei Jahren die Zahl der betrieblichen Auszubildenden in den neuen IT-Berufen bundesweit von 14.000 auf 40.000 zu steigern.

Insgesamt sind damit auch in den neuen Ländern mehr Möglichkeiten für ein erhöhtes Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen absehbar.

Dazu tragen auch die großen Anstrengungen bei, die unternommen wurden, um regionale Wirtschaftsstrukturen zukunftsorientiert auszurichten. Die Ansiedlung von Unternehmen der Mikroelektronik und Informationstechnik in der Region Dresden, der Optik, Photonik und

Reinraumtechnik in Jena sowie Kraftfahrzeuge und -zulieferungen in Mosel, Eisenach und Zwickau sind nur einige Beispiele für erste Erfolge dieser konzentrierten Wirtschaftsstrukturpolitik. Für eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung ist neben der Ansiedlung von Großunternehmen ein breites Spektrum von kleinen und mittleren Unternehmen, von forschungsintensiven Unternehmen, von innovativen Zulieferern, Dienstleistern und Handwerksbetrieben erforderlich, die – miteinander verflochten – regionales Wachstum bewirken können.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ sieht deshalb einen engen Zusammenhang zwischen der konsequenten Fortsetzung einer gezielten Wirtschaftsstrukturförderung in den neuen Ländern, die insbesondere Impulse zur Stärkung und Neugründung innovativer und zukunftsorientierter Unternehmen gibt, einerseits und dem notwendigen Aufwuchs des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes andererseits.

Zugleich gilt auch das Umgekehrte: Angesichts der dargestellten mittelfristigen Entwicklung beim Arbeitskräfteangebot kann der wachstums- und beschäftigungspolitische Erfolg der Wirtschaftsstrukturförderung in den neuen Ländern nur gesichert werden, wenn sich deutlich mehr Betriebe als bisher an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung des Fachkräftenachwuchses beteiligen und dazu – insbesondere in innovativen Wachstumsfeldern – moderne und auch neue Ausbildungsberufe zur Verfügung stehen.

II. Orientierungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sieht insbesondere Handlungsbedarf in den Feldern:

- Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes
- Weiterentwicklung und Umstrukturierung öffentlich finanzierter Ausbildungsplatzprogramme

Dabei geht es insbesondere darum, Schwellen zur betrieblichen Ausbildung zu überwinden sowie die Chancen neuer Tätigkeitsfelder für die betriebliche Ausbildung zu nutzen. Ferner wird die Entwicklung einer gemeinsamen Förderkonzeption des Bundes und der Länder, die Neuausrichtung „betriebsnaher und wirtschaftsnaher“ Ausbildungsplatzprogramme sowie die Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung“ von Ausbildungsplätzen angestrebt.

1. Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebotes

Angesichts der wirtschaftlichen Ausgangslage kann das Ziel eines von den Betrieben selbst getragenen und finanzierten und zur Deckung der Nachfrage ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes nur mittelfristig erreicht werden.

1.1 Schwellen zur betrieblichen Ausbildung überwinden helfen

Die anzustrebende Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes erfordert vorrangig die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe und damit eine Erhöhung des Anteils ausbildungsfähiger Betriebe in den neuen Ländern.

Maßnahmen:

- Verstärkung der aktiven Information, persönlichen Ansprache, Beratung und konkreten praktischen Unterstützung kleinerer und mittlerer Betriebe durch die Kammern zur Herbeiführung bzw. Anerkennung der Ausbildungsfähigkeit; in diesem Zusammenhang sollten auch Wirtschaftsverbände und berufliche Schulen Beiträge leisten;

- Nutzung aller rechtlich gegebenen Möglichkeiten zur Zuerkennung der Ausbildereignung. Darüber hinaus sollen Vorbereitungskurse zum Erwerb der Ausbildereignung bei Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Betrieben gefördert werden, wenn die Ausbildereignung anders nicht zuerkannt werden kann und im Anschluss tatsächlich ausgebildet wird;
- Weiterentwicklung, Verstetigung und regionale Bündelung der Maßnahmen von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Arbeitsverwaltung (z.B. Ausbildungsplatzentwickler, Ausbildungsberater, Ausbildungsplatzwerber etc.) zur Hilfe beim Einstieg und bei der Durchführung der Ausbildung im Sinne eines abgestimmten regionalen Serviceangebotes zum „externen Ausbildungsmanagement“;
- Ausbau innovativer Modelle der Verbundausbildung mit betrieblichem Ausbildungsvertrag bei Förderung des „Verbundmanagements“ durch Übernahme der „Managementkosten“ des Verbundes bzw. durch regionale Serviceangebote für „externes Ausbildungsmanagement“; (z. B. Verbünde zwischen Großbetrieben, kleinen und mittleren Zulieferern oder Kunden; von Bildungseinrichtungen, Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und kleinen und mittleren Betrieben; betriebliche Verbünde in Gewerbe- und Technologiezentren etc.);
- Erhöhung der Ausbildungsleistung der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst über den eigenen Bedarf hinaus, insbesondere in „Kammerberufen“, die auch Beschäftigungschancen außerhalb des öffentlichen Dienstes ermöglichen; dies auch im Verbund mit der Wirtschaft, vor allem zur Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft kleiner und mittlerer Betriebe in für die regionale wirtschaftsstrukturelle Entwicklung wichtigen Bereichen. Ferner sind – wie alle Betriebe in den neuen Ländern – auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz gefordert, ihre Ausbildungsleistung zu steigern.

1.2 Chancen neuer Tätigkeitsfelder für betriebliche Ausbildung wahrnehmen

Mit den Ausbildungsordnungen für neue Berufe ist ein erster Schritt getan, Ausbildungsprofile und sich schnell verändernde wirtschaftliche Betätigungsfelder neu aufeinander abzustimmen und damit auch zum wirtschaftlichen Strukturwandel beizutragen. So wurden in den wachsenden Beschäftigungsfeldern der Medien- und IT-Wirtschaft durch sieben neue Berufe zusätzliche Ausbildungsangebote geschaffen. Darüber hinaus leistet die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe ebenfalls einen nachhaltigen Beitrag.

Gerade auch im Bereich der Dienstleistungen zeichnen sich Tätigkeitsfelder ab, in denen es bisher keine anerkannten Ausbildungsberufe gibt. Vordringlicher Handlungsbedarf für die Schaffung weiterer neuer Berufe besteht in den Feldern: Kultur/Freizeit/Tourismus, Transport/Verkehr/Logistik, Gesundheit und Umwelt. Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich im Ausbildungskonsens vom 6. Juli 1999 verpflichtet, entsprechende Vorschläge vorzulegen. Die Schaffung neuer Berufe ist mit der Zusage der Wirtschaft verbunden, in diesen Berufen weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und damit das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen dauerhaft zu erhöhen.

Diese Chancen müssen auch für die neuen Länder noch aktiver genutzt werden. Dabei kommt es vor allem darauf an, modernisierte und neue Ausbildungsberufe für neue Tätigkeitsfelder schnell zu implementieren, die insbesondere auch dem Qualifikationsbedarf in den neuen Ländern entsprechen und für verschiedene Regionen große Bedeutung haben, zum Beispiel im Bereich Tourismus, Hotel- und Gaststätten, Verkehr, Informationstechnik und -verarbeitung, Medien, Mikrotechnologie oder im Dienstleistungsbereich.

Die von der Bundesregierung, den Gewerkschaften, der deutschen Wirtschaft und der Bundesanstalt für Arbeit getragene Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden – Wir machen mit!“ wird in der Anfang des Jahres beschlossenen gemeinsamen „Informationskampagne über neue Berufe“ die Erfordernisse in den neuen Ländern besonders berücksichtigen.

2. Weiterentwicklung öffentlich finanzierter Ausbildungsplatzprogramme

Die Bündnispartner streben vorrangig eine Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern an. Sie sehen aber in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zum weiteren gemeinsamen Engagement des Bundes und der neuen Länder durch ergänzende öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme. Über das Volumen der Programme muss im Licht der jeweiligen Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes entschieden werden.

Angesichts der günstigeren Rahmenbedingungen für die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes und der erreichten Vielfalt und des Volumens der Ausbildungsplatzförderung halten die Bündnispartner eine bessere Abstimmung und Konzentration der Förderprogramme und -maßnahmen des Bundes, der Länder und der Arbeitsverwaltung für notwendig.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ begrüßt in diesem Zusammenhang den von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf für eine entsprechende Absprache zwischen Bund und Ländern, der Schritte in die richtige Richtung aufzeigt. Sie erwartet, dass in die für Oktober 1999 vorgesehene abschließende Besprechung von Bund und Ländern auch die Vorschläge der Bündnispartner in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ einbezogen werden.

2.1 Bessere Abstimmung und Arbeitsmarktorientierung der Ausbildungsplatzprogramme und anderer Qualifizierungsmaßnahmen

Maßnahmen:

- Entwicklung einer abgestimmten gemeinsamen Förderkonzeption des Bundes und der Länder hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes des Bund-Länder-Programmes, der Ergänzungsprogramme der Länder sowie der in dem verlängerten Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vorgesehenen Maßnahmen;
- Regionale Absprachen zwischen Landesregierungen, Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zur Sicherung eines abgestimmten und zielgerechten Einsatzes der verfügbaren Fördermittel und Förderinstrumente als Bestandteil der im Ausbildungskonsens der Bündnispartner vom 6. Juli 1999 vorgesehenen regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen, für die insbesondere in den neuen Ländern bereits bewährte Strukturen und Verfahren bestehen, mit den Zielen:
 - Förderkonkurrenzen vor Ort zu vermeiden und Fördermittel möglichst wirtschaftlich und effektiv einzusetzen;
 - Abwartehaltungen der Betriebe beim Abschluss von betrieblichen Ausbildungsverträgen sowie den „Rückzug“ von Betrieben in „betriebsnahe“ außerbetriebliche Modelle als kostengünstigere Alternative zur eigenständigen betrieblichen Ausbildung zu vermeiden sowie den Erfolg der auf die Erhöhung des rein betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes gerichteten Initiativen zu unterstützen;
 - durch eine entsprechende Gestaltung und den Einsatz von Ausbildungsplatzprogrammen und verwandter Qualifizierungsmaßnahmen Abwartehaltungen und Maßnahme-

wechsel bei Jugendlichen im Hinblick auf unterschiedlich ausgestaltete außerbetriebliche Ausbildungsangebote zu vermeiden;

- die Förderangebote so zu gestalten und mit den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung so abzustimmen, dass eine möglichst breite und dauerhafte Verwertbarkeit der geförderten Ausbildungsangebote am regionalen Arbeitsmarkt erreicht wird und damit insbesondere auch die Ausbildung in neuen Berufen und neuen Tätigkeitsbereichen mit wachsenden Beschäftigungschancen sowie den Zugang junger Frauen zu chancenreichen Ausbildungsberufen zu unterstützen;
- einen abgestimmten und zurückhaltenden Einsatz bei den „Prämien“ für Unternehmen im Rahmen der Sonderprogramme der Länder sowie der „freien Förderung“ durch die Arbeitsämter zu erreichen;
- den Arbeitsmarktbezug vollzeitschulischer Berufsausbildung und damit die Übergangschancen der Absolventen in eine sich anschließende Beschäftigung zu verbessern;
- Soweit noch nicht geschehen oder im Gange, eine rasche und umfassende Evaluierung der Bund-Länder-Ausbildungsplatz-Sonderprogramme durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Länder-Sonderprogramme durch die Länder. Die Ergebnisse sollen für die Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der Förderprogramme und eine Optimierung der Ressourcen in den kommenden Jahren verwendet werden.

2.2 Ausgestaltung „betriebs- und wirtschaftsnaher“ Ausbildungsplatzprogramme

Einige der öffentlich finanzierten außerbetrieblichen Modelle haben sich auch nach Auffassung der Organisationen der Wirtschaft zu Formen einer besonders hohen Subventionierung betrieblicher Ausbildung entwickelt, die von einigen Unternehmen als kostengünstige Alternative zu normaler betrieblicher Ausbildung betrachtet wird und insgesamt die Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze erschwert. Einerseits ist es für die Auszubildenden in staatlich finanzierten Ausbildungsplatzprogrammen durchaus sinnvoll, im Rahmen ihrer Ausbildung in Unternehmen so viel Praxisbezug wie möglich zu erhalten, um somit bessere Startchancen auf dem Arbeitsmarkt nach Abschluss ihrer Ausbildung zu haben. Andererseits soll mit Blick auf die Zielsetzung, rasch ein von der ostdeutschen Wirtschaft selbst getragenes ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu erreichen, keine Substitution betrieblicher durch betriebsnahe Ausbildungsplätze erfolgen.

Hier könnte zum Beispiel eine striktere Bindung an das Kriterium „Zusätzlichkeit“ bei betriebsnahen Plätzen – wie im Ansatz bereits im Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 enthalten – oder die Einführung von Quoten-Begrenzungen für betriebsnahe Modelle in Förderprogrammen, die sich auf den Anteil am Förderkontingent insgesamt (nicht mehr als x-Prozent betriebsnahe Plätze im Gesamtprogramm) sowie an den gesamten Ausbildungsplätzen im jeweiligen Betrieb beziehen können, einen wirksamen Beitrag leisten.

Die Länder sind aufgefordert, gemäß ihren jeweiligen regionalen Gegebenheiten eine entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen vorzunehmen.

2.3 Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung“ von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft

„Pro-Kopf-Prämien“ für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft haben erhebliche Mitnahmeeffekte und eine für das duale System abträgliche Subventionsmentalität bewirkt, im Gesamtergebnis aber nicht zu einer Erhöhung der angebotenen Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen geführt. Die Mitnahmeeffekte werden durch Kumulierungs-

möglichkeiten zwischen den verschiedenen öffentlich finanzierten Programmen noch verstärkt.

Maßnahmen:

- ein Kumulierungsverbot mit Ausnahme bei Verbundförderung;
- eine restriktivere und striktere Begrenzung der Zielgruppen bei der Förderung im Rahmen von Bundes- und Länderprogrammen;
- die schrittweise Beendigung der „Pro-Kopf-Prämienförderung“ und bedarfsgerechte „Umwidmung“ der Mittel für die vorgeschlagene indirekte Förderung zur Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots (siehe 1.1) bis zum Jahr 2002.

III. Die Chancen jetzt nutzen

Die Bündnis-Partner haben sich im Ausbildungskonsens zum Ziel gesetzt, dass jeder junge Mensch, der will und kann, ausgebildet wird. Deshalb müssen schon jetzt die Chancen einer voraussichtlich günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung und des wirtschaftlichen Wandels in den neuen Ländern genutzt werden, um mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen und zugleich strukturellen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Den jungen Menschen müssen damit Angebote gemacht werden, die auch über die „zweite Schwelle“ beim Berufseintritt nach der Ausbildung hinweghelfen und ein solides Fundament für deren berufliche Zukunft darstellen.

Anhang 7

Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung – Gemeinsame Grundlagen und Orientierungen

Beschluss vom 22. Oktober 1999

Rahmenbedingungen:

Die strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung muss sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft sowie an den Bildungs- und Qualifikationsinteressen der Menschen orientieren. Die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft, zunehmender globaler Wettbewerb und mehr Kundenorientierung erfordern die flexible Anpassung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsverfahren an die neuen Bedingungen. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten der Betriebe zur Teilnahme an der Berufsausbildung verbessert werden, um nicht nur dem qualitativen Bedarf der Wirtschaft, sondern auch den quantitativen Herausforderungen eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an betrieblichen Lehrstellen gerecht zu werden.

Deshalb muss auch die duale Berufsausbildung stärker auf die sich rasch verändernden Geschäfts- und Produktionsprozesse ausgerichtet werden und den Einzelnen in die Lage versetzen, sich eigenständig, eigenverantwortlich und flexibel auf neue Anforderungen einstellen zu können. Dazu müssen die Strukturen der dualen Berufsausbildung noch stärker so gestaltet werden, dass Betriebe und Berufsschulen die erforderlichen Handlungsspielräume für bedarfsgerechte Berufsbildungsmaßnahmen erhalten. Auf diese Weise kann ein drohendes

Anhang 7 Auseinanderdriften von Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem vermieden werden. Dies entspricht nicht nur einem wirtschaftspolitischen Anliegen, sondern sichert gleichzeitig die Zukunftschancen der Jugendlichen.

Der wirtschaftliche Strukturwandel wird sich auch auf die Arbeitskräftenachfrage nach Umfang, Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau auswirken. Nach jüngsten Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung werden in den nächsten Jahren höhere Beschäftigungsanteile auf die Dienstleistungsbranchen entfallen, die produktionsorientierten Tätigkeiten gehen weiter zurück. Der Anteil an Arbeitsplätzen mit eher einfachen Tätigkeitsprofilen nimmt weiter deutlich auf unter 20% ab, der Anteil mit hohen Anforderungen dürfte auf über 40% ansteigen. Für gering Qualifizierte werden die Beschäftigungschancen weiter zurückgehen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen haben sich die Bündnispartner auf Ziele, Grundprinzipien und Gestaltungsmerkmale für eine mittelfristige strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung verständigt. Sie bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung im Lichte der weiteren Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Fragen der beruflichen Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens werden – soweit hierzu erforderlich – einbezogen.

Ziele der Berufsausbildung:

Ausgehend von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsperspektiven ist eine Verständigung über die grundsätzlichen Ziele einer zukunftsgerichteten Berufsausbildung erforderlich. Die Bündnispartner sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine moderne, umfassende und langfristig verwertbare Berufsausbildung darauf gerichtet sein muss:

- die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu befördern, um berufliche Entwicklungschancen für alle zu eröffnen,
- die Fähigkeit zum Lernen sowie die Motivation junger Menschen zu entwickeln, neue Anforderungen zu erkennen und Qualifizierungsmöglichkeiten aktiv in allen Phasen ihres Berufslebens zu nutzen,
- den Bedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an qualifizierten und vielseitig einsetzbaren jungen Fachkräften zu decken,
- den Übergang in eine Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung zu ermöglichen.

Die Kombination von Lernen und Arbeiten in der dualen Berufsausbildung ist nach Auffassung aller Beteiligten besonders geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die Strukturen des Berufsausbildungssystems müssen deshalb so weiterentwickelt werden, dass sie den Erhalt und die Schaffung leistungsfähiger betrieblicher Ausbildungsplätze, auch in wachsenden und neuen Beschäftigungsfeldern sowie in innovativen Bereichen, befördern und Anknüpfungspunkte für berufliche Weiterbildung bieten.

Der Zugang zur dualen Berufsausbildung, die rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs wählen, muss für alle Jugendlichen unabhängig vom Schulabschluss offen stehen. Die Verantwortlichen für das allgemeinbildende Schulwesen in den Ländern sind gefordert, die Anstrengungen verstärkt fortzusetzen, damit Schulabgängerinnen und Schulabgänger die für eine erfolgreiche Berufsausbildung nötige persönliche und fachliche Ausbildungsreife erreichen.

I. Grundprinzipien einer modernen dualen Berufsausbildung

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen und der damit verbundenen qualifikatorischen Herausforderungen haben sich die Bündnispartner auf Grundprinzi-

pien als tragfähige Basis für die weitere Organisation und Gestaltung der dualen Berufsausbildung verständigt, um das duale System zukunftsfest zu gestalten. Dabei ist die gemeinsame Verantwortung der Sozialpartner für die Entwicklung und Ausgestaltung der Ausbildungsberufe im Konsens unverzichtbar.

Im Wesentlichen sollen folgende Eckpunkte die Grundlage der strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung bilden:

1. Ausbildungsberufe müssen sich an für den Arbeitsprozess typischen Qualifikationsbündeln für fachlich zusammenhängende Tätigkeiten orientieren. Sie sind unter Wahrung des Berufsprinzips so zu gestalten, dass neue Entwicklungen der Arbeitswelt in der Ausbildung dynamisch nachvollzogen werden können und spezifische Ausprägungen in der Ausbildung möglich sind.
2. Die Kombination von Lernen und Arbeiten ermöglicht die Herausbildung von beruflicher Handlungsfähigkeit (Berufsbefähigung), die auf der Grundlage umfassender Qualifikationen einen möglichst reibungslosen Übergang in das Erwerbsleben gestattet. Selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren muss dabei schon während der Ausbildung durch die Anwendung des fachlichen Wissens und Könnens und anhand konkreter beruflicher Aufgaben und Prozesse gelernt werden.
3. Berufsausbildung schafft die Voraussetzungen für Mobilität im Beruf und am Arbeitsmarkt durch die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz sowie die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zum lebensbegleitenden Weiterlernen.
4. Die neuen Herausforderungen machen es erforderlich, dass Betrieb und Berufsschule zum Gelingen der Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch verstärkt kooperieren.
5. Aufgrund der veränderten Anforderungen müssen die Prüfungen im dualen System weiterentwickelt werden. Sie sollen die betriebliche und berufliche Realität widerspiegeln. Dabei sind der öffentlich-rechtliche Charakter der Abschlussprüfung, eine unabhängige Qualitätskontrolle der Ausbildung und bundeseinheitliche Standards zu gewährleisten.
6. Die Schaffung von Ordnungsmitteln muss durch Maßnahmen zur zügigen Implementierung in die Ausbildungspraxis vor Ort begleitet werden.

II. Gestaltungsmerkmale dualer Berufsausbildung

Die Bündnispartner haben vereinbart, die für die Durchsetzung dieser Prinzipien notwendigen Schritte gemeinsam anzugehen. Dazu haben sie sich auf Gestaltungsmerkmale der dualen Berufsausbildung verständigt und Maßnahmen benannt, die die effektive Implementierung dieser Leitlinien in den Betrieben und Berufsschulen unterstützen.

1. Beschäftigungsfähigkeit durch neue oder modernisierte, arbeitsmarktverwertbare Ausbildungsberufe, die differenziert und flexibel gestaltet sind

1.1 Die Arbeitsorganisation orientiert sich heute vielfach an zunehmend komplexeren Prozessen und damit weniger an einer herkömmlichen Arbeitsteilung klar definierter Einzel-funktionen. Diese Veränderung muss mehr als bisher in der Berufsausbildung auch auf der Ordnungsebene aufgegriffen werden. Durch zusammenfassende und in der Ausbildung ausprägbare Beschreibungen der Ausbildungsinhalte soll die Flexibilität und Dynamik von Ausbildungsordnungen verstärkt werden. Eine zu detaillierte Festlegung der in der Berufsausbildung zu vermittelnden handlungsorientierten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten würde dies beeinträchtigen. In Handreichungen für Mitglieder von Sachverständigenausschüssen wollen die Bündnispartner dafür Modellbeispiele zur Verfügung stellen.

1.2 Ein modernes Berufskonzept als Gestaltungsprinzip für die Ordnung beruflicher Erstausbildung kann nicht für alle Berufe Niveau, Breite und Dauer einheitlich vorgeben. Die Ausrichtung des Berufskonzepts auf die Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt erfordert eine flexible Handhabung mit dem Ziel, existierende und für den Einzelnen mit möglichst dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten und mit Entwicklungsperspektiven verbundene berufliche Tätigkeiten zusammenzufassen.

1.3 Berufe mit eher breiten und weniger tiefen fachlichen Qualifikationen stehen berufsbildungspolitisch gleichwertig neben anderen, die mehr in die Tiefe gehende fachliche Qualifikationen erfordern, aber weniger breit angelegt sind. Ein differenziertes Spektrum staatlich anerkannter Ausbildungsberufe kann den unterschiedlichen Interessen und dem unterschiedlichen Leistungsvermögen junger Menschen entgegenkommen und gleichzeitig dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Arbeitswelt entsprechen.

1.4 Bei der Ordnung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung wird an der Bundeseinheitlichkeit und Gleichwertigkeit der Inhalte der Berufsabschlüsse festgehalten; bestehender Differenzierungsbedarf in Ausbildungsberufen erfordert nicht andere Regelungsebenen, sondern eine offene Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungsordnung. Durch flexible Ordnungsstrukturen soll den jeweiligen Qualifikationsanforderungen vor Ort entsprochen werden.

1.5 Um dies zu verwirklichen:

- verpflichten sich die Bündnispartner – unter Wahrung des Konsensprinzips – zu einem straffen Neuordnungsverfahren von Ausbildungsberufen. Verfahren zur Modernisierung von Ausbildungsberufen sollen nicht länger als 12 Monate dauern, Verfahren zur Entwicklung neuer Ausbildungsberufe nicht länger als 24 Monate. Die Verantwortung für den Erlass von Ausbildungsordnungen liegt bei der Bundesregierung.

- werden die Sozialpartner den Beginn des Verfahrens zur Entwicklung und Modernisierung von Ausbildungsberufen durch einen zügigen Abschluss des vorangehenden Meinungsbildungsprozesses beschleunigen. Dazu werden die Sozialpartner Schritte zur beschleunigten abschließenden Klärung offener Fragen vereinbaren. Zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs richten die Sozialpartner, soweit sie es für zweckdienlich halten, mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung Berufsfachgruppen mit Praktikern aus den jeweiligen Berufsgruppen ein. Als Grundlage für den Meinungsbildungsprozess der Sozialpartner fördert die Bundesregierung die Entwicklung eines Instrumentariums zur Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf. Die Sozialpartner werden auch die Länder über die Ergebnisse ihres Meinungsbildungsprozesses frühzeitig informieren und den Ländern vor Abfassung des Eckdatenentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung geben.

- werden die Bündnispartner die schnelle Übernahme neuer bzw. neu geordneter Berufe in die Ausbildungspraxis durch gezielte Information und entsprechende Hilfen für die Ausbildungsbetriebe unterstützen. Deshalb soll bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen jeweils geprüft werden, welche Implementierungsstrategien zur breiten Information und zur Unterstützung der Betriebe erforderlich sind.

2. Wahlpflichtbausteine und Zusatzqualifikationen

2.1 Komplexe fachliche, fachübergreifende und personale Qualifikationsanforderungen der Betriebe wie auch die berechtigten Erwartungen junger Menschen an einen möglichst reibungslosen Übergang in das Erwerbsleben stehen nach Auffassung der Bündnispartner einer Auflösung der beruflichen Erstausbildung in schrittweise zu erwerbende und nachgewiesene Teilqualifikationen entgegen. Das würde die Transparenz beruflicher Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt erheblich einschränken und eine geringere berufliche Mo-

bilität der jungen Fachkräfte zur Folge haben sowie den Prüfungsaufwand in nicht kalkulierbarem Maße steigern.

2.2 Deshalb halten die Bündnispartner am Ziel einer anerkannten Berufsausbildung für alle Jugendlichen fest. Sie sind sich aber bewusst, dass es auch weiterhin Jugendliche und junge Erwachsene geben wird, die trotz aller Förderung dieses Ziel nicht oder nicht in einem Schritt erreichen. Deshalb haben die Bündnispartner im Zusammenhang mit ihren Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener den Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung gebeten, Empfehlungen für die Bescheinigung der in einer Berufsvorbereitung, in einer nicht beendeten Ausbildung oder in berufsbegleitender Nachqualifizierung erworbenen Qualifikationen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollten Grundlage für die Bescheinigung ausbildungsbezogener Qualifizierungsbausteine sein.

2.3 Die Flexibilität der Berufsausbildung kann durch Ordnungskonzepte erhöht werden, die – als Ergänzung von für den Beruf gemeinsamen Qualifikationen – unterschiedliche Kombinationen aus Wahlpflichtbausteinen ermöglichen oder eine Differenzierung der Ausbildung entsprechend dem zu wählenden Einsatzgebiet zulassen. Die IT-Berufe, die Medienberufe und auch die sich gegenwärtig in der Neuordnung befindlichen Laborberufe zeigen dazu bereits Möglichkeiten auf.

2.4 Darüber hinaus sollen den Jugendlichen nach Möglichkeit Zusatzqualifikationen angeboten werden, die während oder im unmittelbaren Anschluss an eine Berufsausbildung zusätzliche vertiefte Fachkenntnisse und/oder berufsübergreifende Qualifikationen gestatten. Dazu gehören ergänzende spezifische Qualifikationen im Berufsbereich oder berufs- bzw. gewerbeübergreifende und regional differenzierte Qualifikationen, die mit dem jeweiligen Tätigkeitsbereich korrespondieren oder ihn ergänzen. Diese Qualifikationen sollen die Möglichkeiten für eine flexiblere und noch breitere Einsetzbarkeit unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung erweitern. Zugleich sollten sie Brücken in die berufliche Weiterentwicklung bauen und Weiterbildungselemente einbeziehen. Sie können mit einer Prüfung abgeschlossen und ggf. auch als Teil einer Aufstiegsfortbildung angerechnet werden. Zusatzqualifikationen sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung einer Berufsausbildung im dualen System und werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur verstärkten Einführung von Zusatzqualifikationen eine an den Praxiserfordernissen orientierte, regional differenzierte Informationsbasis für Unternehmen und Jugendliche über Ausbildungsmöglichkeiten mit Zusatzqualifikationen zu schaffen.

3. Erhalt individueller Ausbildungs- und Berufschancen durch strukturelle Differenzierung – Reaktion auf unterschiedliche Leistungsvermögen

3.1 Die beruflichen Anforderungen werden sich in den nächsten Jahren weiter wandeln, allerdings nicht durchgängig erhöhen. Es wird weiterhin Arbeitsplätze mit weniger komplexen Anforderungen geben, für die ausgebildet werden kann und muss. Neue, für Ausbildungsberufe tragfähige Tätigkeitsfelder müssen nach Überzeugung der Bündnispartner auch in diesem Bereich voll ausgeschöpft werden, um möglichst allen Jugendlichen einen Einstieg in eine qualifizierte Berufstätigkeit mit beruflichen Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Bündnispartner sehen hierin gute Möglichkeiten, auch durch die Neuordnung von Berufen Ausbildungschancen für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zu erweitern.²

² vgl. Beschluss der AG Aus- und Weiterbildung „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ vom 27.5.99.

- 3.2 Die Bündnispartner sind sich einig, dass sich das Anspruchsniveau und die Verwertbarkeit einer Berufsausbildung im Beschäftigungssystem nicht an der Ausbildungsdauer bemessen, sondern vor allem an den Inhalten, die in den Ordnungsmitteln gefordert werden. Bei den Neuordnungsverfahren soll unter diesem Gesichtspunkt der im Berufsbildungsgesetz (§§ 25, 26) und der Handwerksordnung (§§ 25, 26) eröffnete Spielraum voll ausgeschöpft werden. Darüber ist von Fall zu Fall bei konkreten Vorhaben zur Modernisierung oder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen unter fachlichen Gesichtspunkten und wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung auf der Grundlage der Absprache über die Verbesserung und Straffung der Neuordnung von Ausbildungsordnungen vom 09. August 1995 zu entscheiden. Unabhängig von der Ausbildungsdauer muss gelten, dass staatlich anerkannte Ausbildungsberufe dem Qualifikationsbedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft entsprechen und damit Auszubildenden die Basis für eine konkrete und möglichst dauerhafte Verwertbarkeit der beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bieten müssen.
- 3.3 Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen kommt es insbesondere darauf an, wieviel Zeit zum Lernen, zur notwendigen Einübung und Wiederholung beruflicher Fähigkeiten bis zu deren sicherer Beherrschung im Arbeitsprozess durchschnittlich erforderlich ist und nicht darauf, ob stärker theoretische oder stärker praktische Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Um im Einzelfall individuelle Über- oder Unterforderungen zu vermeiden, muss die Flexibilität der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Jugendlichen verstärkt genutzt werden.
- 4. Prüfung und Zertifizierung erworbener Qualifikationen**
- 4.1 Öffentlich-rechtliche Abschlussprüfungen dienen der Feststellung der Berufsfähigkeit im erlernten Beruf. Umfassende berufliche Handlungsfähigkeit kann nur insgesamt und nicht in Teilschritten festgestellt werden. Berufsabschlüsse schaffen Transparenz auf dem Arbeitsmarkt. Nach Auffassung der Bündnispartner können Abschlussprüfungen diese wichtigen Funktionen uneingeschränkt nur dann erfüllen, wenn für sie bundeseinheitliche inhaltliche Anforderungen gelten und sie hohen Qualitätsanforderungen entsprechen.
- 4.2 Handlungsorientierte Berufsausbildung sowie komplexe und zunehmend an betrieblichen Prozessen orientierte Ausbildungsinhalte müssen nach Auffassung der Bündnispartner stärker als bisher auch in den Abschlussprüfungen ihre Entsprechung finden. Modelle, die das berufstypische Handeln einer Fachkraft im Geschäfts- bzw. Produktionsprozess stärker in den Mittelpunkt stellen, sind zu evaluieren, um sie auf dieser Grundlage – auch unter Berücksichtigung prüfungsökonomischer Aspekte – weiterzuentwickeln und ihre Einführung in einem breiteren Berufsspektrum zu unterstützen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten neuer Medien genutzt werden. Die Bündnispartner werden darauf hinwirken, dass Betriebe und Mitglieder von Prüfungsausschüssen auf so veränderte Prüfungsverfahren vorbereitet werden, um die neuen Anforderungen konsequent in die Prüfungspraxis umzusetzen.
- 4.3 Die Bündnispartner werden bis Ende des Jahres 2000 prüfen, ob und ggf. in welcher Weise Leistungsfeststellungen der verschiedenen Lernorte in die Abschlussprüfung einbezogen werden können.
- 4.4 Zwischenprüfungen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes haben nach Auffassung der Bündnispartner im Hinblick auf die am Ende der Ausbildung nachzuweisende berufliche

Gesamtqualifikation einer selbständig handelnden Fachkraft in ihrem bisherigen Zugschnitt an Bedeutung eingebüßt. Sie können im Rahmen des geltenden Rechts ihre Funktion als Maßstab für die Selbsteinschätzung des Auszubildenden und als Anhaltspunkt für die weitere Ausbildungsgestaltung des ausbildenden Betriebes nur wiedererlangen, wenn zumteil noch an Fächern orientierte Aufgaben durch stärker handlungsorientierte Aufgaben ersetzt werden. Bundesregierung und Sozialpartner werden darüber hinaus prüfen, ob Zwischenprüfungen zukünftig noch notwendig sind.

- 5. Mobilität für Entwicklung im Beruf sowie flexiblen Einsatz auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt**
- 5.1 In einer beruflichen Erstausbildung erworbene Qualifikationen sollen den Einstieg in die erste Berufsphase ermöglichen. Deshalb bleibt eine breit angelegte Berufsausbildung mit der notwendigen fachlichen Spezialisierung notwendig. Sie reicht aber nicht für ein ganzes Berufsleben. Kontinuierliches, organisiertes und selbstgesteuertes Lernen im Arbeitsprozess wird die berufliche Aus- und Weiterbildung der Zukunft auf allen Qualifikationsebenen prägen. Als Voraussetzung für die Fähigkeit, berufliche Entwicklungen aktiv gestalten und bestehen zu können, wird deshalb bei der Neuordnung von Berufen dem Erwerb und Training von Schlüsselqualifikationen im Zusammenhang mit Fachinhalten besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.
- 5.2 Nach Auffassung der Bündnispartner muss der Auftrag an die berufliche Erstausbildung, auf lebensbegleitendes Lernen innerhalb und außerhalb des Berufslebens vorzubereiten, zu einer echten Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auch beim Zugang zu weiteren Bildungsgängen, einschließlich der Hochschulen, führen. Dazu sind Gespräche mit den Ländern aufzunehmen.
- 5.3 Die Bündnispartner sind der Auffassung, dass im zusammenwachsenden Europa ausbildungsbezogene Aufenthalte im europäischen Ausland, beispielsweise im Rahmen von Austauschprogrammen, zweckmäßig sein können, um jungen Fachkräften frühzeitig die Möglichkeit zum Erwerb von Europakompetenz zu geben und sie dadurch besser auf berufliche Aktivitäten im internationalen Kontext vorzubereiten. Im Mittelpunkt dieser Auslandsaufenthalte sollten insbesondere solche Inhalte stehen, die für eine spätere Berufstätigkeit von Bedeutung sind (z.B. auch Fremdsprachenkompetenz). Die Austauschprogramme sollen ausgeweitet und verstärkt genutzt werden. Der Bund wird hierzu in Kürze ein Konzept vorlegen. Auch Ausbildungsbetriebe sollten Auslandsaufenthalte, die dem Erreichen der Ausbildungsziele dienen, verstärkt ermöglichen. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen werden dies unterstützen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob hierzu auch Änderungen im Berufsbildungsgesetz angezeigt sind. Eine Bund-Länder-Vereinbarung „Teilnahme von Berufsschülern/Berufsschülerinnen an Austauschmaßnahmen mit dem Ausland“ ist bereits abgeschlossen.
- 6. Kooperation der Lernorte**
- 6.1 Die neuen Herausforderungen an die duale Berufsausbildung machen es erforderlich, dass das Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule im dualen System neu gestaltet wird. Auf regionaler Ebene sollten in Zusammenarbeit von Kammern, Innungen, Fachverbänden und Schulverwaltungen sowie Betrieben und Berufsschulen weitergehende Möglichkeiten der Lernortkooperation entwickelt und erprobt werden, die den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten entsprechen.

- Anhang 8** 6.2 Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule soll in diesem Rahmen durch die Vermittlung beruflicher und allgemeiner Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung ihren Beitrag leisten. Damit erweitert sie die vorher erworbene allgemeine Bildung und trägt dazu bei, zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung zu befähigen.
- 6.3 Die Dualität der Lernorte erfordert nach Auffassung der Bündnispartner keinen permanenten zeitlichen und inhaltlichen „Gleichschritt“ der Lerninhalte in Betrieb und Berufsschule. Ebenso wie durch zeitliche Blöcke die Effizienz der Lernorte gesteigert werden kann, sind Möglichkeiten zu prüfen, den Berufsschulunterricht stärker nach inhaltlichen Blöcken zu gliedern. Die betriebliche Ausbildung an konkreten beruflichen Tätigkeiten kann so durch die Vermittlung grundlegender allgemeiner und berufsbezogener Qualifikationen und von systematischen Zusammenhängen in der Berufsschule an geeigneter Stelle im Ausbildungsprozess wirksamer unterstützt werden. Zur Verbesserung der Lernangebote in Betrieb und Berufsschule sollten die Möglichkeiten selbstorganisierten, durch neue Medien unterstützten Lernens verstärkt genutzt werden.
- 6.4 Nach gemeinsamer Auffassung der Bündnispartner müssen die Berufsschulen modern ausgestattet sein, um die neuen Anforderungen an eine moderne Berufsausbildung erfüllen zu können. Länder und Kommunen sind hier gefordert, ihre darauf gerichteten Anstrengungen verstärkt fortzusetzen. Dabei sollte auch geprüft werden, welche Unterstützung hierbei Betriebe leisten können. Die Betriebe werden außerdem aufgefordert, zur Verbesserung der Kooperation der Lernorte auch durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer beizutragen. Die Bündnispartner haben sich darauf verständigt, sich verstärkt für die Ausbildung eines ausreichenden Nachwuchses an Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen einzusetzen.
- 6.5 Der Bund wird die Entwicklung regionaler Kompetenzzentren als Kooperationspartner in der dualen Berufsausbildung in Pilotprojekten fördern. Ziel ist es, den Ausbildungserfordernissen inhaltlich und zeitlich flexibler entsprechen zu können. Diese Initiativen müssen in den zu verstärkenden regionalen Berufsbildungsdialog eingebunden werden. Dabei muss auch über neue Lernmöglichkeiten und -formen beraten werden (z.B. Zusammenarbeit in Betriebsverbänden, netzgestütztes Lernen, gemeinsame Nutzung von Ausstattung).

Anhang 8

Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf und neue Berufe

Beschluss vom 29. März 1999

Qualifizierte Arbeitskräfte sind für die rohstoffarmen Industrieländer der Europäischen Union der entscheidende Faktor im globalen Standortwettbewerb. Die erforderlichen beruflichen

Qualifikationen lassen sich jedoch nicht ad hoc bereitstellen. Deshalb gilt es, frühzeitig und kontinuierlich die richtigen Konsequenzen aus den in vielen Bereichen immer schneller stattfindenden technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu ziehen, um Qualifikationsdefizite zu vermeiden.

Für das Bildungssystem knüpfen sich hieran zwei Fragenkomplexe, die miteinander verbunden sind:

1. Wie können verlässliche Informationen über aktuelle und zukünftige Entwicklungen, insbesondere veränderte Qualifikationsanforderungen gewonnen werden, die eine fundierte und zuverlässige Entscheidungsgrundlage liefern?
2. Wie reagiert das Bildungssystem auf diese Änderungen bzw. wie kann der entstehende Qualifikationsbedarf gedeckt werden?

Zu 1.

Ausgangspunkt und Triebkraft für die Qualifikationsentwicklung ist die Arbeitspraxis. Voraussetzung für das Erkennen veränderter Qualifikationsanforderungen ist deshalb die möglichst genaue Ermittlung von Veränderungen in der Arbeitswelt, wie sie sich beispielsweise aus der Wechselwirkung von innovativen technischen Entwicklungen und modernen Formen der Arbeitsorganisation ergeben.

Es ist also erforderlich, die Entwicklung der Arbeit, insbesondere in sich neu herausbildenden Beschäftigungsfeldern kontinuierlich zu beobachten, um Änderungen in den Qualifikationsanforderungen an der „Quelle“, d.h. bereits dort zu ermitteln, wo sie sich auf Grund von Innovationen in Forschung und Entwicklung bzw. im Bereich der technologischen Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in den Betrieben abzuzeichnen beginnen. Erst wenn über diese Veränderungen hinreichend gesicherte Informationen vorliegen, haben die für die Berufsbildung Verantwortlichen eine Grundlage für weitere Entscheidungen.

In Bereichen/Branchen mit etablierten (staatlich anerkannten) Qualifizierungswegen bestehen in der Regel funktionsfähige Sozialpartnerstrukturen, die solche Monitoringfunktionen übernehmen und notwendige Schritte einleiten. Die Organisation entsprechenden Erfahrungsaustausches zwischen Praktikern in den jeweiligen Berufsgruppen haben Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften in der Absprache über die Verbesserung der Neuordnung von Ausbildungsordnungen vom 9. August 1995 vereinbart.

Probleme bereiten insbesondere die (innovativen) Bereiche, in denen sich neue Beschäftigungsfelder erst etablieren und Tarif- bzw. Sozialpartnerstrukturen wenig entwickelt sind. Gegenwärtig werden Pilotuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, ein sich ergänzendes Ensemble von methodischen Instrumenten zu entwickeln, mit denen es möglich ist, kontinuierlich Informationen über sich entwickelnde Qualifikationsanforderungen sowohl in vorhandenen als auch in sich neu entwickelnden Beschäftigungsfeldern bereitzustellen.

Anliegen dieser Untersuchungen ist die Erprobung der Effizienz verschiedener Instrumente (z.B. Befragung von Unternehmen zu Qualifikationsanforderungen, Stellenanzeigenanalysen mit Inserenten-Nachbefragungen, regionalen Analysen von Fortbildungsregelungen und Weiterbildungsangeboten) mit dem Ziel, noch im Jahre 1999 mit der Durchführung systematischer Untersuchungen zur Früherkennung neuer Qualifikationsanforderungen auf hinreichend gesicherter methodischer Grundlage beginnen zu können.

Untersuchungen zur Früherkennung sollen sich dabei – je nach Untersuchungsfeld – des jeweils spezifischen Sachverständes unterschiedlicher Institutionen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Wissenschaft, der Sozialpartner sowie des BIBB und des IAB bedie-

Anhang 8

Anhang 8 nen. BIBB und IAB werden die Erkenntnisse der Früherkennungsaktivitäten im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung auswerten und bündeln. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sicherstellen, dass bei seinen Aktivitäten in allen Forschungsbereichen Fragen der Qualifikationsentwicklung und des Qualifizierungsbedarfes – als Querschnittsfragen – einbezogen werden.

Die Ergebnisse sollen als Serviceangebot politische Entscheidungen zur Ausgestaltung der dualen Berufsausbildung erleichtern, die wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Bundesregierung erfolgen. Die konkrete Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben zur Entwicklung oder Modernisierung von Ausbildungsberufen ist im Anschluss an eine grundsätzliche Einigung der Sozialpartner und der Bundesregierung gesetzliche Aufgabe des BIBB.

Insbesondere bei der Entwicklung von neuen oder modernisierten Qualifizierungsangeboten in zukunfts- und technikorientierten Bereichen mit unterproportionalem Frauenanteil sollen dabei auch gezielt Beratungsangebote für junge Frauen erarbeitet und bei den Betrieben für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen geworben werden.

Zu 2.

Das Berufsbildungssystem verfügt über ein Bündel von Möglichkeiten, um Qualifikationsbedarf zu decken, die in der bisherigen Praxis auch angewandt wurden.

- Schaffung neuer Berufe
- Aktualisierung und Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe
- Zusatzqualifikationen und Weiterbildung

Im Mittelpunkt der politischen Diskussion steht die Schaffung neuer Berufe. Damit wird die Erwartung verbunden, nicht nur, aber insbesondere in Tätigkeitsbereichen mit hoher Innovationsdynamik und in neuen Beschäftigungsfeldern Ausbildungsplätze zu gewinnen bzw. zu erhalten und mittelfristig neue Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Die erfolgreiche Einführung von vier neuen Berufen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken (IT-Berufe) bestätigen diesen Ansatz auf den ersten Blick.

Allerdings wirft die kontinuierliche Schaffung neuer Berufe auch eine Reihe struktureller Fragen und Probleme auf, die im Hinblick auf die Dynamik des Bildungssystems und die Auswirkungen auf Beschäftigung zu bedenken sind.

Vordringlichen Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Berufe sehen die Sozialpartner zur Zeit in folgenden Feldern:

- Gesundheit
- Kultur – Freizeit – Tourismus
- Transport – Verkehr und Logistik
- Umwelt

Die Sozialpartner werden zu diesen Feldern baldmöglichst Vorschläge vorlegen oder den bestehenden Forschungs- und Klärungsbedarf benennen, der ggf. mit den Instrumentarien der Früherkennung bearbeitet werden kann.

Über Grundsätze und Strukturfragen der Modernisierung bestehender und der Entwicklung neuer Berufe sowie der Entwicklung von Zusatzqualifikationen wird die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Thema „Strukturmodelle für die Gestaltung offener, flexibler, betriebsnaher Ausbildungsordnungen“ in einer ihrer nächsten Sitzungen beraten.

Inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung

Anhang 9

Beschluss vom 29. März 1999

Die Bündnispartner streben an, dass jeder Jugendliche, der will und kann, einen Ausbildungsplatz erhält. Dabei hat die duale Ausbildung in Betrieben und Verwaltungen höchste Priorität.

Berufsvorbereitung kann und soll deshalb kein Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze sein. Sie ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die vor Aufnahme einer Ausbildung noch weiterer Qualifizierung bedürfen oder ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben. Sie soll Einstellungen und Fähigkeiten sowie fachpraktische und fachtheoretische Grundkenntnisse vermitteln, die die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung ermöglichen oder – falls dies nicht gelingt – den Übergang in eine Beschäftigung erleichtern.

Dazu stehen ein ausgebautes Spektrum berufsvorbereitender Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die schulische Berufsvorbereitung der Länder³ sowie Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe zur Verfügung. Diese differenzierten Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sind notwendig und müssen erhalten bleiben.

Die Bündnispartner streben aber im Interesse der betroffenen Jugendlichen eine qualitative Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung mit dem Ziel an, in allen dazu geeigneten Maßnahmen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung inhaltlich und organisatorisch besser zu verbinden. Dabei sollen insbesondere auch die Belange junger Frauen ohne Ausbildungsplatz berücksichtigt und ihre Orientierung auf zukunfts- und technikorientierte Bereiche mit unterproportionalem Frauenanteil unterstützt werden.

Als erster Baustein eines solchen Konzeptes wird deshalb die Gestaltung der Grundausbildungslehrgänge (G-Lehrgänge⁴) sowie geeigneter anderer betriebsnaher Berufsvorbereitungsmaßnahmen der BA im Sinne dieser Zielsetzung angestrebt. Sie soll Vorbildfunktion für eine entsprechende Weiterentwicklung anderer berufsvorbereitender Maßnahmen und der schulischen Berufsvorbereitung haben. Dabei kann auf erste Erfahrungen laufender oder kürzlich in Gang gesetzter Modelle zurückgegriffen werden, in denen die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung erprobt bzw. angestrebt wird.

³ Im schulischen Berufsvorbereitungsjahr sollen Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Davon abzugrenzen sind die Angebote der schulischen Berufsgrundbildung. Sie vermitteln durch einjährigen Voll- und Teilzeitunterricht fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung. In den alten Ländern ist die schulische Berufsgrundbildung unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 BBiG ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf anzurechnen.

⁴ Die G-Lehrgänge (knapp 30.000 Eintritte in 1998) richten sich an ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben.

Mit den Grundsätzen für ein weiterentwickeltes Gesamtkonzept der Berufsvorbereitung, das auch die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen sowie die schulische Berufsvorbereitung berücksichtigt, werden sich die Bündnispartner auf einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung unter Beteiligung der Länder befassen (als Teil der Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sowie zur Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsabschluss). Dabei werden sie vorliegende Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einbeziehen und sich über die wissenschaftliche Begleitung eines solchen Konzeptes verständigen.

Leitlinien für die ausbildungsnahe Gestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen der BA

Berufsvorbereitende Angebote der BA sind in der Regel Berufsfeldern entnommen, die auf den regionalen Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsbedarf bezogen sind.

Sie sollten soweit wie möglich geeignete Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe dieser Felder einbeziehen.

Ferner sollte durch einen hohen Anteil betrieblicher Praktika möglichst umfassend auf die inhaltlichen und personalen Anforderungen der betrieblichen Praxis vorbereitet werden.

Schließlich sollte durch aussagekräftige Bescheinigungen die Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen für einen anschließenden Übergang in Ausbildung oder – falls dies nicht gelingt – auch in Beschäftigung verbessert werden.

Eine derartige Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung ist nicht nur aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus sozialpsychologischen, pädagogischen und ökonomischen Gründen.

Praxisorientierung, stärkere inhaltliche Verknüpfung mit der Berufsausbildung, Lernphasen in der betrieblichen Praxis und damit eine klar erkennbare Zielorientierung wirken erfahrungsgemäß nachhaltig positiv auf die Lernbereitschaft und den Lernerfolg der Jugendlichen. Zugleich erhöhen sie die Bereitschaft der Betriebe, Absolventen und Absolventinnen der Berufsvorbereitung auszubilden und verbessern die Chancen der Jugendlichen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Diese positiven Wirkungen können noch verstärkt werden, wenn bei nachgewiesenem erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen eine anschließende Berufsausbildung auf Antrag verkürzt wird. Die Kürzung der Ausbildungszeit ist rechtlich möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht (Einzelfallprüfung nach § 29 Abs. 2 BBiG durch die zuständige Stelle). Im Zusammenhang mit einer vorangehenden Berufsvorbereitung wird diese Möglichkeit bisher jedoch selten genutzt.

Vereinbarte Aktivitäten

Eine praxis- und bedarfsorientierte sowie ausbildungsnahe Gestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen der BA erfordert in den Regionen eine enge und intensive Kooperation sowie Vereinbarungen von Kammern und Arbeitsverwaltung über die Berücksichtigung ausbildungsbezogener Qualifikationen, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen erworben werden.

Um dies zu fördern hat die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossen:

- Die Bündnispartner und die Bundesanstalt für Arbeit werden unter Beteiligung der Dachverbände der Bildungsträger kurzfristig eine Empfehlung zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung erarbeiten (Zieltermin: Ende Mai). Sie werden Kammern

und Arbeitsverwaltung auffordern, unter Beteiligung der Berufsbildungs- und Verwaltungsausschüsse diese Empfehlung in den Regionen zügig umzusetzen.

- Die Bündnispartner werden Kammern und andere für die Berufsbildung zuständige Stellen auffordern, auf der Grundlage dieser Empfehlungen bei nachgewiesenem erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen eine anschließende Berufsausbildung auf Antrag angemessen zu verkürzen.
- Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften werden bei den Betrieben dafür werben, Praktikumsplätze für berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausbildungsaktivitäten der Betriebe nicht eingeschränkt werden. Deshalb sollten dafür vor allem Betriebe gewonnen werden, die bisher nicht ausbilden bzw. eine Vollausbildung nicht anbieten können.
- Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird gebeten, unter Beteiligung der Sozialpartner, der Bundesanstalt für Arbeit und der Dachverbände der Bildungsträger kurzfristig beispielhafte Qualifizierungsbausteine und Lehrgangmodelle für die Einbeziehung von Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung zu erarbeiten.

Anhang 10

Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Beschluss vom 06. Oktober 1999

1. Vorbemerkungen

Die folgende Empfehlung basiert

- auf den Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zur „Inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung“ vom 29. März 1999 sowie
- auf den von den Bündnispartnern am 27. Mai 1999 beschlossenen „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“.

Die Empfehlung zielt ab auf eine bessere organisatorische und inhaltliche Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit einer Berufsausbildung. Sie soll für die Beteiligten vor Ort und die Vergabepraxis der Arbeitsämter als Leitlinie für die Konzeption entsprechender Maßnahmen dienen.

In den „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ haben die Bündnispartner betont, dass die Verbesserung der Effizienz auch der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung eine enge Kooperation der Beteiligten vor Ort erfordert. So erfordert die Umsetzung dieser Empfehlung insbesondere ein enges Zusammenwirken von Betrieben, Kammern, Arbeitsverwaltung, beruflichen Schulen und Frei-

en Trägern der Jugend- und Jugendberufshilfe sowie anderer Maßnahmeträger, aber auch die Mitwirkung von allgemeinbildenden Schulen und Jugend- und Sozialämtern z.B. bei der Ansprache und Motivierung der Jugendlichen.

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben in diesem Zusammenhang am 29. März 1999 folgende Aktivitäten vereinbart:

- Die Bündnispartner und die Bundesanstalt für Arbeit werden [...] Kammern und Arbeitsverwaltung auffordern, unter Beteiligung der Berufsbildungs- und Verwaltungsausschüsse diese Empfehlung in den Regionen zügig umzusetzen.
- Die Bündnispartner werden Kammern und andere für die Berufsbildung zuständige Stellen auffordern, auf der Grundlage dieser Empfehlungen bei nachgewiesenem erfolgreichem Erwerb ausbildungsbezogener Qualifikationen eine anschließende Berufsausbildung auf Antrag angemessen zu verkürzen.
- Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften werden bei den Betrieben dafür werben, Praktikumsplätze für berufsvorbereitende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausbildungsaktivitäten der Betriebe nicht eingeschränkt werden.

2. Aufgaben und Ziele der Ausbildungsvorbereitung

- 2.1 In der Ausbildungsvorbereitung erhalten Jugendliche und junge Erwachsene die zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung notwendigen Hilfen, wenn sie diese aufgrund schwieriger persönlicher Voraussetzungen benötigen. Die Ausbildungsvorbereitung dient auch einer vertieften Berufsorientierung und ist somit neben den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der außerbetrieblichen Ausbildung auch ein wichtiges Element in der sozialpädagogisch orientierten beruflichen Benachteiligtenförderung, die sich zu einem integralen Bestandteil der Berufsausbildung entwickelt hat.
- 2.2 Mit Angeboten der Ausbildungsvorbereitung sollen Jugendliche, die nach dem Ende des Schulbesuchs besonderen Risiken ausgesetzt sind, nicht nur berufsfachlich gefördert, sondern auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert werden, damit ein drohender Fehlstart ins Berufsleben verhindert werden kann. Dazu ist ein auf die jeweilige Problemlage und an den individuellen Kompetenzen ansetzendes Förderkonzept unbedingte Voraussetzung.
- 2.3 Im Sinne ihrer originären Zielsetzung ist die Ausbildungsvorbereitung als um so effizienter anzusehen, je praxisnäher sie auf die Anforderungen einer sich anschließenden Berufsausbildung ausgerichtet ist. Die Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung kann vor allem durch Einbeziehung betrieblicher Praktika, durch inhaltliche Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen und durch Zertifizierung und Anerkennung von erreichten Teilqualifikationen erreicht werden. Nach Möglichkeit sollten in der Ausbildungsvorbereitung erreichte Teilqualifikationen bei der anschließenden Berufsausbildung berücksichtigt werden.
- 2.4 Zu den wesentlichen Aufgaben und Zielen der Ausbildungsvorbereitung zählen:
- Verstärkung der Handlungskompetenz der Jugendlichen, bei der fachliche und allgemeine sowie die praktische und theoretische Dimension gleichermaßen integriert sind,
 - Verstärkung der Fachkompetenz durch ausbildungsbezogene Lernziele,
 - Verstärkung der Methodenkompetenz, um Aufgaben selbstständig zu lösen, nach bestimmten Vorgaben zu arbeiten und mitzudenken („Lernen zu Lernen“),

- Verstärkung der sozialen Kompetenz,
- Erweiterung des Berufswahlspektrums,
- der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität.

3. Allgemeine Grundsätze der Durchführung der Ausbildungsvorbereitung

3.1 Binnendifferenzierung/Flexibilisierung

Den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und der individuellen Lernbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit soll weitgehend durch Differenzierung entsprochen werden. Nur so ist eine Orientierung an den individuellen Möglichkeiten erreichbar. Im Sinne eines offenen Curriculums können in den Lerneinheiten je nach Gruppe und Situation Lehrgangsziele modifiziert und ergänzt werden. Auch können einzelne Lernbausteine unterschiedlich miteinander kombiniert werden. Das gesamte Lernangebot sollte flexibel auf die jeweilige Gruppe und – soweit möglich – das Individuum zugeschnitten sein.

3.2 Zielgerichtete Förderung

Die Förderung der Teilnehmer an ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen hat individuell und ganzheitlich zu erfolgen. Aufgrund einer sorgfältigen Kompetenzanalyse ist ein individueller Förderplan für jeden Teilnehmer zu erstellen, in dem die Kompetenzen und Defizite der Jugendlichen sowie Art und Umfang der jeweils notwendigen Unterstützung ausgewiesen werden. Der Förderplan beinhaltet auch Hinweise auf geeignete pädagogische Methoden und legt fest, welche inhaltlichen Ziele in den einzelnen Phasen der Ausbildungsvorbereitung erreicht und wie sie überprüft werden sollen. Auf der Grundlage eines so ausgestalteten individuellen Förderplans sind verbindliche Vereinbarungen mit den Teilnehmern zu treffen. Erarbeitung und Umsetzung des individuellen Förderplans ist Aufgabe des Bildungsträgers. Individuelle Förderung und Gruppenbildung in einer Maßnahme sind in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

3.3 Intensive Förderung

Zur intensiven Förderung der Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung ist die Verzahnung der beteiligten Lernorte Voraussetzung. Eine gezielte Kooperation ist auszubauen, zunächst durch gegenseitigen und regelmäßigen Austausch zwischen den Lernorten. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Betriebspraktika, deren Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung. Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlicher Lernorte steigern die Effizienz und sollten daher durchgeführt werden.

3.4 Sozialpädagogische Orientierung

In einer sozialpädagogisch orientierten Ausbildungsvorbereitung sind Fachpraxis, theoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Hilfen gleichermaßen zu fördern. Über die Einzelfallhilfe hinaus gestalten die Sozialpädagogen die Ausbildungsvorbereitung durch eigenständige Lernangebote und soziale Gruppenarbeiten.

3.5 Dauer der Ausbildungsvorbereitung

Die Ausbildungsvorbereitung soll auch in zeitlicher Hinsicht flexibel erfolgen, grundsätzlich aber die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten; sie hat zum Ziel, den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

4. Qualifizierungsbausteine

- 4.1 Mit dem Konzept der Qualifizierungsbausteine, orientiert an den geltenden Ausbildungsordnungen und der Zertifizierung der Qualifizierungsbausteine, wird die Grundlage für eine Strukturierung in Lerneinheiten geschaffen. Qualifizierungsbausteine, die der Differenzierung von Lernprozessen dienen, werden als Lerneinheit im Sinne von inhaltlichen

und zeitlich abgegrenzten Qualifizierungsangeboten bzw. -sequenzen definiert. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. In Zusammenarbeit aller in der Berufsausbildung Verantwortlichen (Lernortkooperation) sind aus Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung Ausbildungseinheiten zu strukturieren. Der zertifizierende Bildungsträger hat für die Kooperationspartner zu dokumentieren, welche Qualifikationen erworben und wie diese festgestellt wurden.

4.2 Diese Qualifizierungsbausteine (Ausbildungseinheiten) stellen für die Jugendlichen, aber auch für Betriebe einen Bezugsrahmen dar, nämlich den der Erstausbildung und haben folgende Vorteile:

- Ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine erhöhen durch die zeitliche Über-schaubarkeit die Transparenz des Lernprozesses für die Lernenden,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine erhöhen die Transparenz der Ausbil-dungsvorbereitung für Betrieb und Berufsschule und stellen eine Voraussetzung für Lernortkooperationen dar,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine tragen zur qualitativen Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung bei und lassen eine Vergleichbarkeit zu,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine, die zertifiziert werden, erhöhen die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen, reduzieren Abbrüche und erhöhen die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze,
- die erworbenen beruflichen Qualifikationen erleichtern auch den Jugendlichen, die keinen unmittelbaren Übergang zur betrieblichen Ausbildung finden, den Wieder-einstieg in einen beruflichen Lernprozess,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine tragen dazu bei, den Erwerb berufli-cher und persönlicher Handlungskompetenz miteinander zu verzahnen,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine werden durch die Möglichkeiten einer stärkeren individuellen Differenzierung auch benachteiligte Jugendliche zur Auf-nahme einer qualifizierten Ausbildung motivieren,
- ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine steigern die Effizienz der Ausbil-dungsvorbereitung und sichern eine optimale Nutzung der hierfür bereitgestellten Finanzmittel.

4.3 Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird eine beispielhafte Auswahl geeigneter Quali-fizierungsbausteine und Lehrgangsmo-delle für die Einbeziehung von Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung zusammenstellen und allen an der Berufsbildung Beteiligten zur Verfügung stellen.

5. Weitere Bestandteile der Ausbildungsvorbereitung

5.1 Berufswahlkomponente

Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung weisen erhebliche Informations- und Erfahrungsdefizite im Hinblick auf ihre konkreten beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten auf. Ziel ist daher, diesen Jugendlichen entsprechende Informationen zu vermitteln und Erfahrungen zu ermöglichen, Gelegenheit zur Überprüfung vorhandener Kenntnisse zu geben, um so eine angemessene Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Die Teilnehmer sollen eine passende, individuelle Perspektive entwickeln können oder getroffene Entscheidungen überprüfen.

Die Berufswahlprozesse und Lebensentwürfe von jungen Frauen sind dabei stärker zu berücksichtigen. Durch spezifische Frauenkonzepte in der Ausbildungsvorbereitung ist das Berufswahlspektrum für junge Frauen auch hinsichtlich der neu geordneten Ausbildungsberufe zu erweitern, um ihre Chancen zu verbessern, ihre guten Bildungsabschlüsse auch in qualifizierte Ausbildungen zu verwerten.

5.2 Sprachförderung

Für Jugendliche ausländischer Herkunft und Aussiedler ist die Förderung ihrer deutschen Sprachkenntnisse nicht nur für ihre persönliche und soziale Entwicklung, sondern auch für ihre berufliche Integration von größter Bedeutung. Mangelnde Kenntnisse im Deutschen, die für eine Berufsfindung/Ausbildung in Deutschland hinderlich sein können, müssen durch ein geeignetes Lernangebot verbessert werden. Je nach Kenntnisstand sollen dazu Intensivsprach-kurse oder begleitende Kurse durchgeführt werden.

5.3 Hauptschulabschluss

Besonders Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss bedürfen verstärkter Aufmerksamkeit, da ein fehlender allgemeinbildender Schulabschluss zu Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer anschließenden Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss führt. Zwar ist ein Hauptschulabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung nicht vorgeschrieben, aber der nachträgliche Erwerb dieses Haupt-schulabschlusses verbessert nachhaltig die Chancen des Teilnehmers, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

5.4 Betriebspraktika

Betriebspraktika haben sich als ein effizienter Weg zur beruflichen Orientierung und da-mit letztendlich zur beruflichen Eingliederung bewährt. Die Einleitung arbeitsweltbezogener Lernprozesse und die Hinführung zu konkreten Bezügen der Arbeitswelt sind wesentliche Vor-teile der Betriebspraktika. Die Teilnehmer erhalten dadurch eine gezielte Vorbereitung auf den Berufsalltag, auf die spezifischen Bedingungen, die mit der Produktion und der Auftragsar-beit in Betrieben verbunden sind, z.B. Tempo, Leistungsdruck und Kontakt mit Kunden.

Die Jugendlichen können in den Betriebspraktika insbesondere

- betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen,
 - Kontakte mit Kunden und Mitarbeitern,
 - Technologien und Arbeitsfelder
- kennenlernen.

Die Betriebe sollen die Jugendlichen kennenlernen und ihre Akzeptanz gegenüber den Jugendlichen soll im Hinblick auf ein mögliches späteres Ausbildungsverhältnis gesteigert werden.

Das Personal der Bildungsträger soll Kontakte zu Betrieben ausbauen und intensivieren und damit zu einer Erhöhung der Chancen für die Teilnehmer beitragen, qualifizierte Arbeits-plätze zu finden und/oder in betriebliche Ausbildung zu wechseln.

Der Träger der Ausbildungsvorbereitung soll die Betriebspraktika im Sinne einer engen Lernkooperation so ausgestalten, dass die ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteine auch mit Hilfe der Betriebspraktika durchgeführt werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen und die dazu erforderliche Qualität der Betriebsprak-tika zu gewährleisten, sind eine entsprechende Ausstattung sowie zur Durchführung der Beru-fsvorbereitung ausreichend qualifizierte Mitarbeiter/innen des Praktikumsbetriebs erforder-lich. Durch die Bildungsträger ist ferner eine gezielte Vorbereitung der Teilnehmer, eine Vor-bereitung der Betriebe, eine Praktikumsbegleitung, eine Nachbereitung der Praktika und eine teilnehmerbezogene Auswertung sicherzustellen.

Anhang 11 6. Zertifizierung

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat den Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung gebeten, Empfehlungen für die Zertifizierung der in einer Berufsvorbereitung, in einer nicht beendeten Ausbildung und in berufsbegleitender Nachqualifizierung erworbenen Qualifikationen zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sollten Grundlage für die Zertifizierung der ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteine sein.

7. Qualitätsanforderungen

Das Konzept der Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung stellt besondere Qualitätsanforderungen an die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen und bei Maßnahmeträgern. Bei der Ausschreibung von Maßnahmen durch die Arbeitsverwaltung sind sie in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

1. Räumliche und technische Ausstattung

Zur Durchführung der Ausbildungsvorbereitung müssen die erforderlichen Unterrichtsräume, Werkstätten und Sozialräume verfügbar sein. Die erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Lehrmittel müssen vorhanden und auf dem aktuellen technischen Stand sein.

2. Qualifikation des Personals

Die Qualifikation der Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogen setzt grundsätzlich einen formalen Abschluss voraus, im begründeten Ausnahmefall kann sie wie bisher auch aufgrund entsprechender beruflicher Erfahrungen anerkannt werden.

3. Maßnahmekonzeption

- Erstellung eines Ablaufplans, der sachlich und zeitlich gegliedert ist und methodisch auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt ist,
- der Plan muss zeitlich und organisatorisch Regelungen zum Ablauf enthalten (u.a. Ferienzeiten, andere Lernorte, sozialpädagogische Angebote).

Anhang 11

Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener

Beschluss vom 27. Mai 1999

1. Vorbemerkungen

1. Eine der großen Herausforderungen des deutschen Berufsbildungssystems besteht darin, jedem Jugendlichen, der will und kann, eine Ausbildungschance zu bieten. Diesen Grundsatz zu verwirklichen, ist in den letzten Jahren für einen Teil der Schulabgänger und Schulabgängerinnen zunehmend schwieriger geworden. Zu diesem Personenkreis gehören einerseits Jugendliche mit schwerwiegenden Verhaltens- und Bildungsdefiziten und sozialen Benachteiligungen (die „klassischen“ Benachteiligten), aber andererseits

auch mehr und mehr Jugendliche ohne die o.g. Defizite. Sie sind – bei fehlendem Ausbildungsabschluss – von einem erhöhten Arbeitsmarktrisiko bedroht.

Da sich die Bündnispartner bereits darauf verständigt haben, die Verbesserung des Ausbildungsstellenangebots und Strukturfragen der beruflichen Bildung als übergeordnete Themen zu behandeln, soll an dieser Stelle eine Konzentration auf die Problematik der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen im engeren Sinne erfolgen. Strukturfragen werden nur dort berührt, wo dies unumgänglich ist.

Es liegt im gemeinsamen Interesse aller an der Berufsbildung Beteiligten, dem Grundsatz „Ausbildung für alle“ auch durch verstärkte berufliche Förderung von benachteiligten Jugendlichen in vollem Umfang Geltung zu verschaffen.

2. Im Hinblick auf die speziellen Problemlagen sind für die Gruppe der aus den verschiedensten Gründen benachteiligten Jugendlichen besondere Maßnahmen erforderlich. In der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung entscheidet sich für die benachteiligten Jugendlichen, ob ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt gelingt, eine „Maßnahmekarriere“ eingeleitet wird oder ein Ausstieg aus Bildung und Qualifizierung beginnt.

Für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen ist in dieser Phase die besondere Förderung als eine Daueraufgabe anzusehen, für die ein Standardangebot von qualitativ hochwertigen und flexibel einsetzbaren Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, der Kommunen und der Länder flächendeckend zur Verfügung stehen muss. Bei dieser Förderung geht es vor allem um die Bereiche Berufsorientierung und Berufsmotivierung sowie die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung, aber selbstverständlich auch um die Berufsausbildung selbst und – für die benachteiligten jungen Erwachsenen – um die Nachqualifizierung.

Davon abgesehen obliegt es den allgemeinbildenden Schulen und damit den Ländern, entsprechend den bereits verabschiedeten Empfehlungen (u.a. BLK) den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bereits zu einem frühen Zeitpunkt durch gezielte Förderung zu begleiten und ihre Verantwortung für die Förderung der Ausbildungsreife der Schulabgänger und Schulabgängerinnen, insbesondere auch benachteiligter Jugendlicher, noch entschiedener als bisher wahrzunehmen.

3. Schule und Berufsvorbereitung sollten auch dazu beitragen, das Berufswahlspektrum junger Frauen zu erweitern und insbesondere auch die Orientierung benachteiligter junger Frauen auf zukunftsorientierte Bereiche mit bisher unterproportionalem Frauenanteil zu unterstützen.
4. Erfahrungsgemäß haben es auch ausländische Jugendliche schwerer, Zugang zum deutschen Berufsbildungssystem zu finden. Die Gründe für ihre Probleme auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt stimmen nur zum Teil mit denen bei deutschen Benachteiligtengruppen überein; sie können z.B. „nur“ in Sprachdefiziten bestehen. Es sind daher Maßnahmen erforderlich, die speziell auf die Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher abgestimmt sind. Das Thema „Ausbildung ausländischer Jugendlicher“ soll zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erörtert werden.
5. Die Bündnispartner wollen eine breite bundesweite Initiative zur Weiterentwicklung der Konzepte zur beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen anstoßen, wobei auch der Bereich der Nachqualifizierung einbezogen wird, soweit benachteiligte junge Erwachsene jenseits des ausbildungstypischen Alters betroffen sind. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Bundesanstalt für Arbeit dazu ihren jeweiligen Beitrag leisten.

Anhang 11

Anhang 11 Die nachfolgenden Leitlinien berücksichtigen insbesondere die Empfehlungen der BLK und entwickeln darin enthaltene Vorschläge weiter ⁵

II. Leitlinien

1. Kooperative Förderung und abgestimmter Ressourceneinsatz auf lokaler und regionaler Ebene

- 1.1 Die Effizienz der Berufsorientierung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher kann durch kooperativ gestaltete sowie auf die jeweiligen Problemlagen und individuellen Voraussetzungen abgestimmte Förderpläne und -maßnahmen („Förderkonzepte aus einem Guss“) wesentlich verbessert werden. Es sind daher lokale/regionale Kooperationsnetze zu schaffen, die alle Beteiligten einbinden. Das sind die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Jugend- und Sozialämter, die Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Freie Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und andere Maßnahmeträger. Durch lokale oder regionale Vereinbarungen sollte gesichert werden, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen Erfahrungen sowie ihre personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen in Kooperationsnetzen bündeln und auf gemeinsame qualitative und quantitative Ziele ausrichten.
- 1.2 Lokale/regionale Kooperationsnetze werden auch deshalb als wichtig betrachtet, weil durch sie die verschiedenen Förderangebote besser aufeinander abgestimmt, die Arbeit der Maßnahmeanbieter erleichtert sowie die Transparenz und Zielgenauigkeit zum Vorteil der Zielgruppen erhöht werden können.
- 1.3 Es bestehen bereits rechtliche Verpflichtungen bzw. Vereinbarungen zur Kooperation⁶. Verstärkte Anstrengungen sind erforderlich, um die Wirksamkeit des vorhandenen Instrumentariums zu erhöhen und die Bedingungen für die lokale/regionale Kooperation zu verbessern. Dabei ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, dass die Verantwortung für die Einrichtung und effiziente Arbeit dieser auf Dauer angelegten Kooperationsnetze klar bestimmt wird. Den Städten, Gemeinden und Kreisen, denen nach dem SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits Kooperationsaufgaben zugewiesen sind, kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.
- 1.4 Die Wirksamkeit solcher Kooperationsnetze setzt eine bessere Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme und -maßnahmen auch auf überregionaler Ebene voraus. Die Entwicklung und Verbreitung regionaler und lokaler Kooperationsnetze zur Benachteiligtenförderung sollte durch eine Rahmenvereinbarung/Empfehlung der Beteiligten auf Bundesebene (Bundesregierung, zuständige Ministerkonferenzen der Länder, Kommunale Spitzenverbände, Bundesanstalt für Arbeit, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe) sowie entsprechende Vereinbarungen/Empfehlungen auf Länderebene unterstützt werden.

⁵ Differenzierung in der Berufsausbildung, Heft 37 der Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn 1993; Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung, Heft 52 der Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn 1996

⁶ z.B. § 13 Abs. 4 SGB VIII; „Gemeinsame Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe“.

Anhang 11

2. Gezielte Hilfen für besonders Benachteiligte

- 2.1 Es gibt eine – quantitativ nur schlecht erfassbare – Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den herkömmlichen Angeboten der Berufsorientierung und -beratung nicht mehr erreicht wird. Hierzu gehören z.B. Schulverweigerer und die sog. „Abgetauchten“, die allenfalls noch bei Sozialämtern in Erscheinung treten. Auch um sie muss es gehen, wenn die Zielsetzung „Ausbildung für alle“ Geltung haben soll. Im Rahmen lokaler, kooperativ abgestimmter Förderkonzepte gewinnen Formen aufsuchender Jugendsozialarbeit wie z.B. das „Streetworking“ immer mehr an Bedeutung, damit auch diese Jugendlichen an die Berufsberatung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und berufliche Qualifizierung herangeführt werden können.
- 2.2 Bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderen Benachteiligungen haben sich Angebote mit flexibler Förderdauer und sorgfältig gestuften, weitgehend individualisierten Hilfen und Arbeitsanforderungen unter Einsatz der Jugendsozialarbeit, vor allem Angebote, die Arbeiten und Lernen miteinander verbinden, als erfolgreich erwiesen. So ausgestaltete Fördermaßnahmen haben herausragende Bedeutung für die Zielgruppe der „Abgetauchten“. Für sie sollten außerdem verstärkt Angebote nach dem Modell von Jugendwerkstätten und sog. „Produktionsschulen“ vorgesehen werden, in denen nach Möglichkeit auch die Schulpflicht erfüllt werden kann.

3. Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung

- 3.1 Als wichtige berufsbildungspolitische Aufgabe wird angesehen, die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung wieder auf ihre originäre Zielsetzung zurückzuführen: die Vorbereitung von nicht-ausbildungsreifen Jugendlichen auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung möglichst in betrieblicher Form. Das bedeutet in erster Linie, dass Ausbildungs-/Berufsvorbereitung nicht die Funktion einer unproduktiven „Warteschleife“ haben darf.
- 3.2 Schulische und außerschulische Ausbildungs-/Berufsvorbereitung müssen Qualifikationen vermitteln, die in der nachfolgenden Berufsausbildung verwertbar sind. Eine bessere inhaltliche Verknüpfung von Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ist daher geboten. Das von den Bündnispartnern hinsichtlich der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bereits beschlossene Konzept sieht ausbildungsbezogene Elemente für die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung vor, die auch auf die schulische Berufsvorbereitung zu übertragen sind (Einbeziehung betrieblicher Praktika; inhaltliche Orientierung an Berufsfeldern mit anerkannten Ausbildungsberufen; Zertifizierung/Anerkennung von in der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung erreichten Qualifikationen).
Außerdem sollten die Möglichkeiten verbessert werden, in der schulischen Berufsvorbereitung allgemeine und berufsbildende Qualifikationen integriert zu vermitteln sowie den Hauptschulabschluss auch unter stärkerer Einbeziehung berufsbezogener Leistungen zu erwerben.
- 3.3 Die Bündnispartner sehen in der Praxisorientierung der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung, insbesondere der umfangreichen Einbeziehung von Betriebspraktika die wichtigste Voraussetzung, um Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung besser miteinander zu verknüpfen und die Verwertbarkeit der erreichten Qualifikationen sicherzustellen. Sie haben sich darauf verständigt, sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich um die vermehrte Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu bemühen. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen darf hierdurch jedoch nicht vermindert werden.

Anhang 11 4. Benachteiligte Jugendliche in betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung

- 4.1 Im Hinblick auf die späteren Beschäftigungschancen von Benachteiligten bleibt es das wichtigste Ziel, Betriebe und Verwaltungen wieder stärker für die Berufsausbildung von Benachteiligten zu gewinnen. Dabei wird an dem Ziel festgehalten, auch benachteiligte Jugendliche in arbeitsmarktverwertbaren Ausbildungsberufen auszubilden, die nach § 25 BBiG/HwO anerkannt sind, zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigen und Weiterbildungsoptionen eröffnen.
- 4.2 Das breite Spektrum von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Ausbildungszeiten muss bei der Modernisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe gesichert werden, um in diesem Rahmen möglichst viele Betriebe an der Berufsausbildung zu beteiligen und möglichst vielen Jugendlichen, auch den benachteiligten, eine betriebliche Ausbildungschance zu geben. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes (§§ 25, 26 BBiG/HwO) sollten deshalb bei der Neuordnung und Entwicklung von Ausbildungsberufen voll ausgeschöpft werden. Darüber ist von Fall zu Fall bei konkreten Vorhaben zur Modernisierung oder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen unter fachlichen Gesichtspunkten und wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bundesregierung auf der Grundlage der Absprache über die Verbesserung und Straffung der Neuordnung von Ausbildungsordnungen vom 09. August 1995 zu entscheiden. Ferner ermöglicht das Berufsbildungsgesetz neben der individuellen Verkürzung auch eine individuelle Verlängerung der Ausbildungszeit, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Diese Möglichkeit sollte in der betrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher flexibel genutzt werden, um individuelle Überforderungen zu vermeiden.
- 4.3 Um mehr Betriebe für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher zu gewinnen, sind ferner verschiedene Unterstützungs- und Werbemaßnahmen vorzusehen. Besonders wichtig ist die zielgruppengerechte Ausgestaltung der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung sowie der ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen. Insbesondere sozialpädagogische Hilfen für Betriebe und entsprechende Angebote an Berufsschulen haben sich als zweckmäßig und erfolgreich erwiesen. Entsprechende Unterstützungsstrukturen sollten vor Ort verfügbar sein, wobei auf das bereits bestehende Instrumentarium ausbildungsbegleitender Hilfen (abH), schulischer Förderangebote und lokaler Kooperationsnetze zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus sollten „Ausbildungsplatzentwickler“ auch für die Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche eingesetzt werden. Betriebe können so im Hinblick auf die Besonderheiten der Benachteiligtenausbildung direkt angesprochen und beraten werden.
- 4.4 Jugendlichen, die eine Berufsausbildung nicht beenden, müssen gleichwohl bessere Chancen geboten werden, ihre Ausbildung später fortsetzen, in eine Maßnahme der Nachqualifizierung eintreten oder eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Dazu bietet sich die Bescheinigung derjenigen Qualifikationen an, die bis zum Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs erreicht wurden. Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung sollte hierzu eine Empfehlung beschließen.
Dies kann auch Grundlage für die Berücksichtigung von erreichten Teilqualifikationen bei späteren Qualifizierungsmaßnahmen sein.
- 4.5 Für benachteiligte Jugendliche wird die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (mit sozialpädagogischer Begleitung) auch weiterhin große Bedeutung haben. Außerbetriebliche Ausbildung hat vielerorts bereits ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Im Hinblick auf die späteren Beschäftigungschancen ihrer Absolventen wird sie aber nur

dann erfolgreich sein, wenn sie auf die betriebliche „Ernstsituation“ ausgerichtet ist. Die möglichst weitgehende Einbeziehung von betrieblichen Praktika ist daher geboten. Da in den meisten Fällen ein früher Übergang aus außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung erstrebenswert ist, sollte geprüft werden, wie dieser Übergang – auch durch entsprechende Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und -honorierung – verstärkt unterstützt werden kann.

- 4.6 Die Verengung der außerbetrieblichen Berufsausbildungsangebote für junge Frauen auf traditionelle „Frauenberufe“ mit zum Teil hohen Beschäftigungsrisiken sollte zugunsten eines erweiterten Berufsspektrums sowie einer Orientierung auf zukunftsfeste Berufe rasch abgebaut werden.
5. **Ausbau der Angebote zur Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Ausbildungsabschluss**
 - 5.1 Das gesamte Spektrum der betrieblichen Weiterbildung sollte auch benachteiligten jungen Erwachsenen, d.h. jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bzw. ohne arbeitsmarktverwertbare Qualifikation, angeboten werden. Dabei geht es darum, den differenzierten individuellen Bildungs- und Erwerbsbiographien und Lebenslagen einschließlich der finanziellen Aspekte gerecht zu werden. Im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) sind Ungelernte neben arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern, eine besondere Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung. Wenn junge Erwachsene in der abschlussbezogenen Weiterbildung für sich kein adäquates Angebot sehen, sollten ihnen andere beschäftigungssichernde Weiterbildungsangebote unterbreitet werden.
Die Sozialpartner sollten ihre im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 bekräftigte Zielsetzung, auch ungelernete Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verstärkt in die betriebliche Weiterbildung einzubeziehen, breiter umsetzen.
 - 5.2 Für die Qualifizierung benachteiligter junger Erwachsener hat generell die Kombination von Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitqualifizierung erhöhte Bedeutung, weil so einerseits der Lebenslage dieser Zielgruppe besser entsprochen und andererseits zugleich die Integration in das Beschäftigungssystem wirksam gefördert werden kann. Damit z.B. Alleinerziehende und junge Frauen mit Kindern an Nachqualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können, müssen u.a. Kinderbetreuung und flexible Weiterbildungskonzepte angeboten werden.
 - 5.3 Mehr noch als bei benachteiligten Jugendlichen kommt es bei benachteiligten jungen Erwachsenen darauf an, die berufliche Qualifizierung dem individuellen Leistungsvermögen anzupassen, das stark von der jeweiligen Lebenslage geprägt sein kann. Qualifizierungsangebote müssen daher insbesondere das schrittweise Nachholen von Berufsabschlüssen sowie den aufbauenden Erwerb von beruflichen Kompetenzen ermöglichen, u.a. mit dem Ziel der Zulassung zu Externenprüfungen nach § 40 BBiG. Die einzelnen Qualifizierungsschritte sollen auch hier - wie bei den Ausbildungsabbrechern im Bereich der Erstausbildung – zur Erhöhung der Transparenz, Akzeptanz und Verwertbarkeit dokumentiert werden.

Anhang 11

IMPRESSUM

Herausgeber:

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Neustädtische Kirchstraße 15
11044 Berlin

Gestaltung und Bildschirmbearbeitung:

VECTUR® & ICON GmbH, Bonn

Druck:

Köllen Druck und Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

Schriftenreihe Berichte und Dokumentationen

ISSN: 0172-7575

Hinweis:

Weitere Informationen zum Bündnis für Arbeit,
Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im Internet unter:
<http://www.buendnis.de>

Informationen zur Arbeit der Bundesregierung können Sie
abrufen unter:

Telefon: 0180/522-1996*

Fax: 0180/522-1997*

Schriftlich: Bundespresseamt

Neustädtische Kirchstraße 15

11044 Berlin

oder

Bundespresseamt, 53105 Bonn

Internet: <http://www.bundesregierung.de>